



# Amt Biesenthal-Barnim

## I. Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2019	Seite 2
1.Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim, geänderte Variante	Seite 4
Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)	Seite 5
Beteiligungsprozess in Biesenthal zur Zukunft des Stadtwaldes	Seite 8
Aufruf Wahlhelfer: Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht	Seite 10

### Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 01.03.2021	Seite 11
Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 18.02.2021	Seite 12
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 04.03.2021	Seite 12
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 15.02.2021	Seite 13
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 15.03.2021	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.02.2021	Seite 14
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 15.02.2021	Seite 15
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.02.2021	Seite 16
Auszahlung der Jagdpacht – An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal	Seite 16



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Bilanz der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2019

	Aktiv	31.12.2018	31.12.2019
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.404.654,02 €</b>	<b>3.232.133,43 €</b>
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>3.374.119,81 €</b>	<b>3.201.599,22 €</b>
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	470.366,65 €	470.366,65 €
1.2.2.	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.138.508,76 €	1.100.449,78 €
1.2.3.	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	1.572.468,51 €	1.416.996,34 €
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	10.974,44 €	10.475,60 €
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	67.699,73 €	57.570,10 €
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.027,33 €	81.408,23 €
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.072,39 €	64.330,52 €
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>30.534,21 €</b>	<b>30.534,21 €</b>
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.5.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	30.533,21 €	30.533,21 €
1.3.6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.171.798,65 €</b>	<b>3.608.326,31 €</b>
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2.	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>21.128,16 €</b>	<b>18.769,76 €</b>
<b>2.2.1.</b>	<b>Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Tranferleist.</b>	<b>20.915,18 €</b>	<b>18.621,30 €</b>
2.2.1.1.	Gebühren	1.516,04 €	1.264,90 €
2.2.1.2.	Beiträge	1.975,57 €	1.750,57 €
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4.	Steuern	17.183,62 €	56.063,25 €
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	239,95 €	5.845,71 €
2.2.1.7.	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	0,00 €	-46.303,13 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	212,98 €	148,46 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	212,98 €	148,46 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks</b>	<b>3.150.670,49 €</b>	<b>3.589.556,55 €</b>
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>243.364,07 €</b>	<b>400.572,90 €</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
	<b>Gesamtbetrag Aktiv</b>	<b>6.819.816,74 €</b>	<b>7.241.032,64 €</b>

	<b>Passiv</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>4.824.644,57 €</b>	<b>5.393.789,26 €</b>
<b>1.1.</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>2.246.351,52 €</b>	<b>2.246.351,52 €</b>
<b>1.2.</b>	<b>Rücklagen aus Überschüssen</b>	<b>2.578.293,05 €</b>	<b>3.147.437,74 €</b>
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.562.021,81 €	3.132.740,41 €
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	16.271,24 €	14.697,33 €
<b>1.3.</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.4.</b>	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.919.408,80 €</b>	<b>1.775.951,52 €</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.390.634,56 €	1.233.156,91 €
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	484.769,20 €	433.087,94 €
2.3.	Sonstige Sonderposten	44.005,04 €	109.706,67 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>72.571,00 €</b>	<b>67.782,20 €</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5.	Sonstige Rückstellungen	72.571,00 €	67.782,20 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>3.003,37 €</b>	<b>3.163,56 €</b>
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen u. Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5.	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.985,29 €	2.213,56 €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12.	sonstige Verbindlichkeiten	18,08 €	950,00 €
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>189,00 €</b>	<b>346,10 €</b>
Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.			
	<b>Gesamtbetrag Passiv</b>	<b>6.819.816,74 €</b>	<b>7.241.032,64 €</b>

## Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz zum 31.12.2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in ihrer Sitzung am 21.01.2021 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2019 der Gemeinde mit seinen Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2019 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2019 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rüdnitz per 31.12.2019 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, 25.01.2021

gez. A. Nedlin  
Amtsleiter

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 01.03.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>im Ergebnishaushalt</b>				
– ordentliche Erträge	3.778.300	110.700	0	3.889.000
– ordentliche Aufwendungen	4.262.000	188.700	0	4.450.700
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>im Finanzhaushalt</b>				
– die Einzahlungen	4.269.900	310.700	0	4.580.600
– die Auszahlungen	4.579.900	320.700	0	4.900.600
<b>davon bei den:</b>				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.724.900	110.700	0	3.835.600
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.890.800	188.700	0	4.079.500
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	545.000	200.000	0	745.000
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.000	132.000	0	777.000
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	44.100	0	0	44.100
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Amtsumlage wird für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Allgemeine Amtsumlage 21,940 % der Umlagegrundlage
- Investive Amtsumlage 3,742 % der Umlagegrundlage

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 20.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 50.000 € und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 € festgesetzt.

Biesenthal, den 01.03.2021

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

## Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Biesenthal-Barnim für das Haushaltsjahr 2021, die in der Sitzung des Amtsausschusses am 01.03.2021 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 06.04.2021 bis Donnerstag, den 22.04.2021

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Biesenthal, den 02.03.2021

gez. A. Nedlin  
 Amtsdirektor

# Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Auf der Grundlage des §§ 127 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, Nr. 38, S. 1) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in ihrer Sitzung am 25.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Marienwerder Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 127 – 135 BauGB) sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

## § 2

### Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:
  1. für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen und Wege
    - a) in reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten
      - aa) bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu 20 m Breite,
      - bb) bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu 15 m Breite;
    - b) in Gewerbegebieten, Sondergebieten, Industriegebieten, Kerngebieten
      - aa) bei beidseitiger Bebaubarkeit bis zu 25 m Breite,
      - bb) bei einseitiger Bebaubarkeit bis zu 20 m Breite;
    - c) in Dauerkleingarten- und Wochenendhausgebieten bis zu 10 m Breite;
  2. für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Plätze bis zu 8 m Breite;
  3. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen der Baugebiete bis zu einer Breite von 21 m;
  4. für Parkflächen,
    - a) die Bestandteil der Erschließungsanlagen im Sinne von Nr. 1 – 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der in Nr. 1 – 3 genannten Erschließungsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Fläche der erschlossenen Grundstücke; § 6 Abs. 2 findet Anwendung;
  5. für Grünanlagen,
    - a) die Bestandteil der Erschließungsanlagen im Sinne von Nr. 1 – 3 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
    - b) die nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen im Sinne von Nr. 1 – 3 sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der Flächen der erschlossenen Grundstücke; § 6 Abs. 2 findet Anwendung;
  6. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege) bis zu einer Breite von 5 m;
  7. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (z. B. Lärmschutzanlagen), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind.
- (2) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Erschließungsanlage die größte Breite.
- (3) Die in Abs. 1 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten der jeweiligen Erschließungsanlage.
- (4) Zu dem Erschließungsaufwand gehören insbesondere die Kosten für:

- a) den Erwerb der Grundflächen,
  - b) die Freilegung der Grundflächen,
  - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaus, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
  - d) die erstmalige Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
  - e) die erstmalige Herstellung der Radwege,
  - f) die erstmalige Herstellung der Gehwege,
  - g) die erstmalige Herstellung der kombinierten Geh- und Radwege,
  - h) die erstmalige Herstellung der Beleuchtungseinrichtungen,
  - i) die erstmalige Herstellung der Entwässerungseinrichtungen der Erschließungsanlagen,
  - j) die erstmalige Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern, auch soweit sie außerhalb der in Abs. 1 genannten Breiten liegen,
  - k) die erstmalige Herstellung des Anschlusses an andere Erschließungsanlagen,
  - l) die erstmalige Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
  - m) die erstmalige Herstellung von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (z. B. Lärmschutzanlagen),
  - n) die erstmalige Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen des Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft.
- (5) Für Parkflächen und Grünanlagen gilt Abs. 4 sinngemäß.
- (6) Der Erschließungsaufwand umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der erschließenden freien Strecke hinausgehen.
- (7) Endet eine Erschließungsanlage mit einem Wendehammer, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um 8 m. Das gleiche gilt für den Bereich der Einmündung in andere bzw. Kreuzungen mit anderen Erschließungsanlagen.

## § 3

### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend vom Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

## § 4

### Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

- (1) Die Gemeinde Marienwerder trägt folgende Anteile am beitragsfähigen Erschließungsaufwand:
  - a) für die zum Anbau bestimmten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für alle Kosten gemäß § 2 Abs. 4 Buchstaben a) bis n):
    - (1) Anliegerstraßen 20 v. H.
    - (2) Haupterschließungsstraßen 40 v. H.
    - (3) Hauptverkehrsstraßen 45 v. H.
  - b) für die öffentlichen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege) soweit sie nicht Bestandteil der in Abs. 1 Buchstaben a), Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind 20 v. H.,
  - c) für Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete soweit sie nicht Bestandteil der in Abs. 1 Buchstaben a),

Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind.

Sammelstraßen sind öffentliche Straßen, Wege und Plätze, die selbst nicht zum Anbau bestimmt, aber zur Erschließung der Baugebiete notwendig sind

40 v. H.,

d) für Parkflächen und Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen, soweit sie nicht Bestandteil der in Abs. 1 Buchstaben a), Nr. 1 bis 3 genannten Verkehrsanlagen sind und nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind

20 v. H.,

e) für Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Immissionsschutzanlagen), auch wenn sie nicht Bestandteil der Erschließungsanlagen sind

20 v. H.

(2) Als zum Anbau bestimmte öffentlichen Straßen und Wege gelten:

a) Anliegerstraßen: Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen;

b) Haupterschließungsstraßen: Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Buchstabe c) sind;

c) Hauptverkehrsstraßen: Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

## § 5

### Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder einer Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. der Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

## § 6

### Verteilung des umlagefähigen Ausbaufwandes

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte Erschließungsaufwand wird nach Abzug des Anteils der Gemeinde auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche mögliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt. Die Verteilung des Aufwands auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis zu den Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der Grundstücksfläche mit den nach Absatz 3 maßgeblichen Nutzungsfaktoren ergeben.

(2) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;

b) die über die Grenze des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;

c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet;

d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter den Buchstaben e) fallen,

1. wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks;

2. wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche des Grundstücks zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 50 m

zu ihr verläuft; Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt;

3. soweit sie – unabhängig von der Lage im unbepflanzten Innenbereich (§ 34 BauGB) – nicht an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 50 m zu ihr verläuft.

e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) Nr. 2 ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt werden, die Fläche zwischen der öffentlichen Einrichtung bzw. im Fall von Buchstabe d) Nr. 2 der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

f) die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.

(3) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungspflichtigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche nach Abs. 2 vervielfacht mit 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss. Der Nutzungsfaktor erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25.

Dabei sind Vollgeschosse alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung haustechnischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,20 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

Bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden oder genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Dauerkleingärten) oder auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, beträgt der Nutzungsfaktor 0,5.

(4) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse – jeweils bezogen auf die in Abs. 2 bestimmten Flächen – wie folgt:

a) aus der im Bebauungsplan festgesetzten höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;

b) wenn im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, aus der durch 2,8 geteilten höchstzulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe), wobei Bruchzahlen bis 0,49 auf die ganze Zahl abgerundet und Bruchzahlen ab 0,5 auf die ganze Zahl aufgerundet werden;

c) wenn im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, aus der durch 2,8 geteilten höchstzulässigen Baumassenzahl, wobei Bruchzahlen bis 0,49 auf die ganze Zahl abgerundet und Bruchzahlen ab 0,5 auf die ganze Zahl aufgerundet wird;

d) wenn nur Garagen, Stellplätze, Tiefgaragenanlagen oder Parkhäuser errichtet werden dürfen, ist ein Vollgeschoss je Nutzungsebene zu berücksichtigen;

e) wenn im Bebauungsplan gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung oder mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit festgesetzt ist, ist ein Vollgeschoss zu berücksichtigen; Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte oder zulässige Zahl der Vollgeschosse vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen. Dies gilt ent-

sprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

- (5) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, die aber ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:
- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, wobei mindestens die zulässige Zahl der Vollgeschosse maßgeblich ist. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerks geteilt durch 2,8 wobei Bruchzahlen bis 0,49 auf die ganze Zahl abgerundet und Bruchzahlen ab 0,5 auf die ganze Zahl aufgerundet wird,
  - b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, aus der Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- (6) Die sich aus Abs. 3 ergebenden Nutzungsfaktoren erhöhen sich um:
- a) 0,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO), Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z. B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
  - b) 1,0, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt.
- (7) Bei der Beitragserhebung für selbstständige Grünanlagen findet Abs. 6 keine Anwendung.

## § 7

### Mehrfacherschließung

- (1) Grundstücke, die durch mehrere Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 1 BauGB erschlossen werden, sind zu jeder Erschließungsanlage beitragspflichtig, sofern mehrfach erschlossene Grundstücke nicht bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in einer Erschließungseinheit bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes nur einmal zu berücksichtigen sind.
- (2) Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken im Sinne des Absatzes 1, 1. Halbsatz wird bei der Verteilung des Erschließungsaufwandes für die erste Erschließungsanlage 100% und für gleichartige Teileinrichtungen der folgenden Erschließungsanlagen 50% des auf das Grundstück entfallenden Erschließungsaufwandes in Ansatz gebracht. Dies gilt nicht für überwiegend gewerblich oder industriell genutzte oder nutzbare Grundstücke.

## § 8

### Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung,
3. die Fahrbahn,
4. die Radwege,
5. die Gehwege,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkflächen,
8. die unselbständigen Grünanlagen,
9. die Beleuchtungseinrichtungen,
10. die Entwässerungseinrichtungen,
11. die Immissionsschutzanlagen,

12. die Mischflächen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden. Mischflächen i. S. von Nr. 12 sind solche Flächen, bei denen innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 – 7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombiniert sind und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichtet wird.

## § 9

### Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Straßen, Wege und Plätze, mit Fahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) die Bestandteile gemäß dem Bauprogramm und entsprechend Abs. 2 fertiggestellt sind und
  - b) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen.
- (2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
  - a) Fahrbahnen, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege oder Radwege eine Befestigung mit einem tragfähigen Unterbau und Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster, Platten oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise aufweisen;
  - b) unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung mit tragfähigem Unterbau und Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Rasengittersteinen oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
  - c) unselbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün gärtnerisch gestaltet sind;
  - d) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind;
  - e) Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen betriebsfertig hergestellt und Immissionsschutzanlagen funktionstüchtig sind.

## § 10

### Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

- (1) Die sachlichen Beitragspflichten entstehen mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage, im Falle der Abschnittsbildung mit der endgültigen Herstellung des Abschnittes, im Falle der Erschließungseinheit mit der endgültigen Herstellung aller die Einheit bildenden Erschließungsanlagen.
- (2) In den Fällen der Kostenspaltung entstehen die sachlichen Beitragspflichten mit Abschluss der Maßnahme, deren Aufwand durch den Teilbetrag gedeckt werden soll, und der Anordnung der Kostenspaltung.
- (3) Im Fall des § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entstehen die sachlichen Beitragspflichten mit der Übernahme der Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen durch die Gemeinde.

## § 11

### Vorausleistungen

Für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, können Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags verlangt werden, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.

## § 12

### Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Betrag einer Ablösung nach § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB bestimmt sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Der Aufwand wird abweichend durch Kostenvoranschlag oder Ausschreibung ermittelt. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 13  
Inkrafttreten**

Diese Erschließungsbeitragsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Biesenthal, den 26.02.2021*

gez.  
Nedlin  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung  
Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhebung von  
Erschließungsbeiträgen  
(Erschließungsbeitragsatzung)**

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Breydin am 25.02.2021 wird im „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“ Nr. 03/2021, 31. Jahrgang am 30.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

*Biesenthal, den 26.02.2021*

gez.  
Nedlin  
Amtdirektor

**Beteiligungsprozess in Biesenthal zur Zukunft des Stadtwaldes gestartet**

Die Trockenheit der letzten Jahre sowie unterschiedliche Nutzungsansprüche werfen in Biesenthal wie in anderen Teilen Brandenburgs die Frage auf, wie der Wald zukünftig genutzt, geschützt und gestaltet werden soll. Zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Interessensgruppen sollen in einem nun eröffneten, besonderen Verfahren verschiedene Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf den Biesenthaler Stadtwald erarbeiten – als tragfähige Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung.

Die Biesenthaler Stadtverordneten eröffneten den Beteiligungsprozess bei ihrer Versammlung am 4. März. Im Zentrum des Projekts steht der Bürger:innenrat, dem etwa 16 repräsentativ auszuwählende Biesenthalerinnen und Biesenthaler angehören werden. Von Mai dieses Jahres bis Februar 2022 wird der Bürger:innenrat dreimal zusammenkommen – jeweils wissenschaftlich informiert durch die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Zunächst klärt der Bürger:innenrat die zentralen Herausforderungen und Zielvorstellungen zum Stadtwald. Darauf aufbauend werden, unterstützt durch wissenschaftliche Analysen, zukünftige Handlungsalternativen entwickelt und ihre möglichen Auswirkungen erörtert. Anschließend werden diese Optionen überarbeitet und verfeinert. Flankiert wird der Bürger:innenrat von einer damit eng verknüpften Beratung zwischen verschiedenen Interessensgruppen und Sachverständigen der Stadt. Die Biesenthaler Stadtverordnetenversammlung entscheidet dann im März 2022 auf der Basis der schrittweise erarbeiteten Handlungsoptionen über die Zukunft des Stadtwaldes.

„Biesenthal identifiziert sich stark mit seiner Waldnatur. Das Verfahren bietet allen die Möglichkeit, in die politische Entscheidungsfindung eingebunden zu werden. Voneinander zu lernen über die verschiedenen Sichtweisen ist essentiell für eine zukunftsfähige Nutzung unseres Stadtwaldes“, so der Bürgermeister Carsten Bruch (CDU).

Besonders an diesem Verfahren ist – neben dem Einbezug von Fachwissen –, dass sich die Akteure anhand der vielgestaltigen Auswirkungen von konkreten Handlungsalternativen beratschlagen. Dies beugt allzu pauschalen Meinungen vor und ermöglicht wechselseitiges Lernen. Unterschiedliche Blickwinkel, aber auch die grundlegenden Wertvorstellungen aller Akteure sollen einbezogen werden bei der Klärung der oft überraschenden Vor- und Nachteile unterschiedlicher Optionen. „Ziel ist nicht, dass die beteiligten Akteure sich auf eine Option kompromisshaft einigen. Jedoch kann ein solcher Lernprozess erfahrungsgemäß dazu führen, dass die Akteure gemeinwohlorientiert und konstruktiv an neuen Ideen für den Stadtwald arbeiten, die sehr viele Interessen und Randbedingungen unter einen Hut bekommen können“, erläutert Projektleiter Dr. Martin Kowarsch vom MCC Berlin.

Nach Abschluss des Verfahrens in Biesenthal soll der innovative Prozess auch in anderen Brandenburger Kommunen Anwendung finden. Das Projekt wird finanziell gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU).



Fachgerecht durchgeführt wird der Prozess durch einen Projektverbund, bestehend aus den zwei renommierten Forschungseinrichtungen Mercator Research Institute von Global Commons and Climate Change in Berlin (MCC; Projektleitung und Verfahrensgestaltung) und Hochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (HNEE; multidisziplinäres Fachwissen zu Waldmanagement) sowie aus Ehrenamtlichen vom Verein in Gründung „Civilog“ (Mitarbeit bei der Durchführung) – in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Biesenthal. Der Beteiligungsprozess wird begleitet von einem Steuerkreis, dem neben Projektverbund und Amtsverwaltung auch Bürgermeister Carsten Bruch und – in Vertretung ihrer Fraktionen – die Stadtverordneten Lena Bonsiepen, Uwe Bruchmann, Detlef Klix, Andreas Krone, Jörg Volkmann und Hartmut Zerbe angehören. Weitere Informationen zum Projekt und Kontakt: [www.civilog.de/waldbrandenburg](http://www.civilog.de/waldbrandenburg).

**Liebe Biesenthalerinnen und Biesenthaler,**

ich freue mich sehr über den Start des Bürger:innenrats zum Stadtwald in Biesenthal!

Viele von Ihnen nutzen unseren Wald regelmäßig in Ihrer Freizeit oder beruflich – der Stadt wiederum dient er zur Trinkwasserversorgung und Holzgewinnung. Aber wie wollen wir den Wald zukünftig nutzen?

Der Erfolg dieses Beteiligungsverfahrens hängt in hohem Maße von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, ab. Ihre Stimmen und Meinungen sind es, die entscheidend für die zukünftige Gestaltung des Stadtwaldes sind. Daher ermutige ich Sie im Namen der gesamten Stadtverordnetenversammlung, sich für die Teilnahme am Bürger:innenrat anzumelden und so unseren Stadtwald mitzugestalten.

Mit besten Grüßen,  
Ihr ehrenamtlicher Bürgermeister  
C. Bruch

**Einladung zum Bürger:innenrat „Biesenthaler Stadtwald“**

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger der Stadt Biesenthal, Gemeinsam mit einer Gruppe von interessierten Biesenthalerinnen und Biesenthalern soll bis Anfang des Jahres 2022 schrittweise über die Zukunft unseres Stadtwaldes beraten werden. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses sollen eine tragfähige und fachlich informierte Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung (SVV) bieten.

**Sie können am Bürger:innenrat „Biesenthaler Stadtwald“ teilnehmen und so die Zukunft des Biesenthaler Stadtwaldes mitgestalten.**

Der Bürger:innenrat umfasst drei aufeinander aufbauende Hauptveranstaltungen in der barrierefreien Grundschul-Mensa:

1. **29. Mai 2021:** Was ist Ihnen wichtig für den Wald? Wo sehen Sie Herausforderungen, was soll erreicht werden für und mit dem Wald?
2. **5.-6. Nov. 2021:** Unterschiedliche Ideen für den Stadtwald gemeinsam bewerten

3. **19. Febr. 2022:** Vertieft über Handlungsmöglichkeiten beraten – die dann am 19. März bei einem „Gemeindegipfel“ direkt von Ihnen mit der SVV diskutiert werden können.

Für die Teilnahme an diesen Beratungen werden **keine besonderen Kenntnisse oder Vorwissen benötigt** – Ihre Eigenschaft als Einwohnerin oder Einwohner Biesenthals genügt zur Teilnahme.

Während der Veranstaltungen (mehrstündig, außerhalb üblicher Kernarbeitszeiten) werden **Verpflegung** und – bei Bedarf – **Kinderbetreuung** kostenfrei bereitgestellt. Bitte melden Sie sich, wenn Sie darüber hinaus irgendeine Unterstützung von uns benötigen, um am Prozess teilnehmen zu können.

**Alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Biesenthal sind eingeladen, sich am Prozess zu beteiligen.** Die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger stehen im Zentrum der Entscheidungsfindung zum Stadtwald. Jede und jeder ist hier willkommen – von jugendlich bis alt, arbeitslos oder vermögend, „gebildet“ oder nicht, zugezogen oder „Urgestein“.

**So machen Sie mit:** Melden Sie Ihr **Interesse zur Teilnahme an allen drei Veranstaltungen** des Bürger:innenrats bis spätestens zum **Fr, 09. April 2021** im Internet unter [www.civilog.de/waldbrandenburg/teilnehmen](http://www.civilog.de/waldbrandenburg/teilnehmen), oder schicken Sie den ggf. per Briefeinwurf erhaltenen Rückmeldebogen mit der Post zurück.

**Was passiert dann?** Aus allen Anmeldungen lost der Projektpartner „Civilog“ in einem streng neutralen, unabhängigen Verfahren etwa 16 Bürgerinnen und Bürger zufällig aus, achtet dabei aber auf möglichst hohe Vielfalt, was etwa Geschlecht, Alter oder Bildungsstand anbelangt. **Bitte beachten**

**Sie, dass Ihre Anmeldung also nicht automatisch eine Teilnahme bedeutet.** Wir teilen Ihnen bis Ende April mit, ob Sie zur Teilnahme ausgewählt wurden und senden Ihnen nähere Informationen zu. Bitte halten Sie sich die oben genannten Termine möglichst frei.

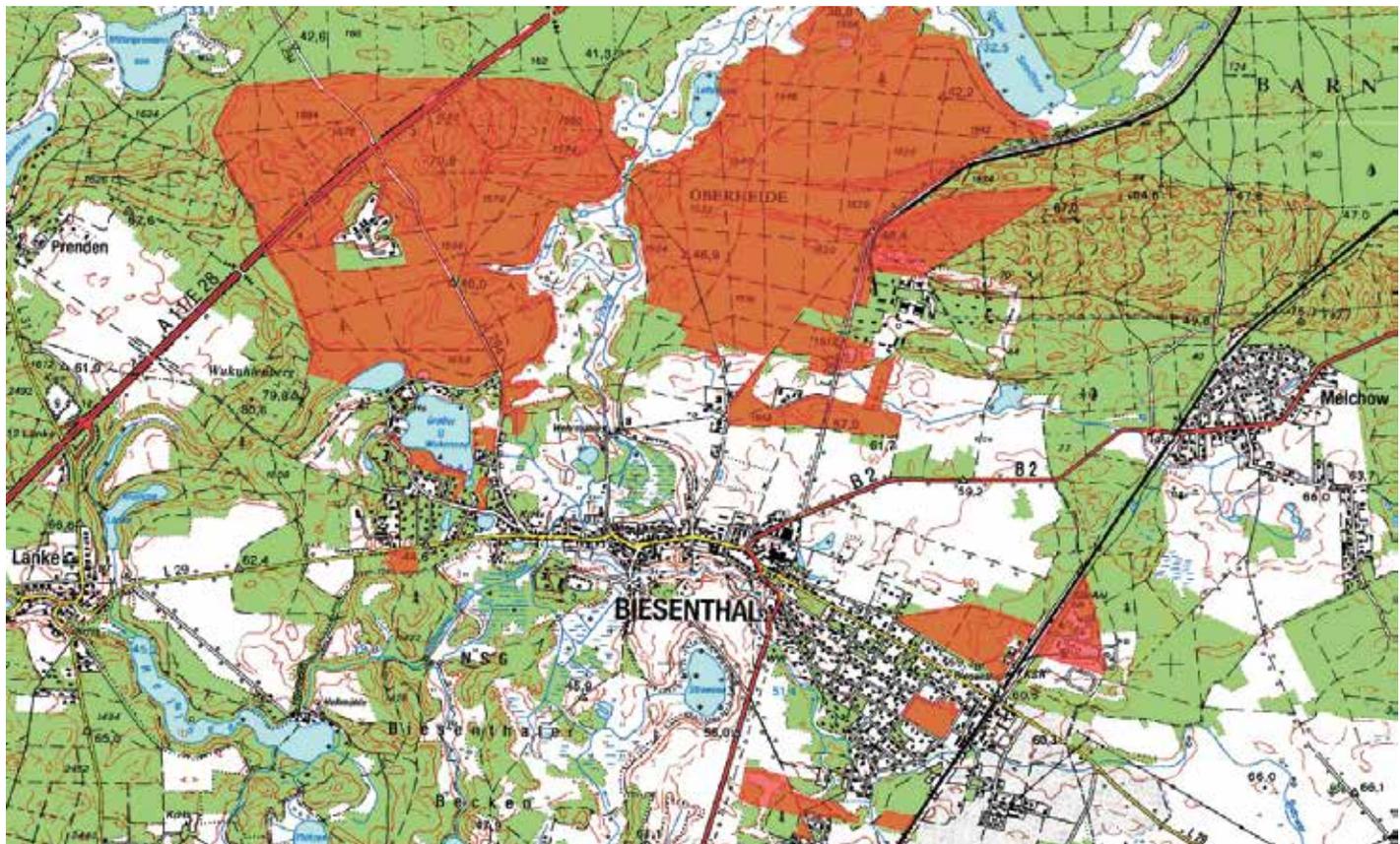
Der Bürger:innenrat wird durch einen strukturierten Austausch mit relevanten Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, Interessensgruppen, Amtsverwaltung und SVV flankiert.

Im Auftrag der SVV wird der Bürger:innenrat fachgerecht durch einen politisch neutralen Verbund aus erfahrenen wissenschaftlichen Einrichtungen – dem Mercator-Forschungsinstitut in Berlin (MCC) und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) – sowie dem ehrenamtlichen Verein Civilog durchgeführt. Mehr zu diesen Einrichtungen und dem besonderen Beteiligungsverfahren unter [www.civilog.de/waldbrandenburg](http://www.civilog.de/waldbrandenburg).

Sie haben noch Fragen? Gerne! Wir sind jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 16 und 18 Uhr telefonisch unter **030 / 338 5537-370** erreichbar, oder per E-Mail an [teilnehmen@civilog.de](mailto:teilnehmen@civilog.de). Kontaktieren Sie auch gerne Ihre Stadtverordneten L. Bonsiepen, U. Bruchmann, D. Klix, A. Krone, J. Volkmann und H. Zerbe.

Seien Sie dabei – wir freuen uns auf Sie! Mit freundlichen Grüßen,

*Carsten Bruch, ehrenamtlicher Bürgermeister und  
Johanna Arlinghaus, i. A. des Projekt-Verbunds*



Biesenthaler Stadtwald-Gebiet: rot eingefärbt, ca. 1.300 ha, fast 90 % Kiefernbestand)

## Wahlen zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim ist für die Organisation und Durchführung der Wahl innerhalb des Amtsbereiches verantwortlich. Sie ist dabei auf die Mithilfe der Bevölkerung in den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal angewiesen! Für die Arbeit am Wahlsonntag werden Wahlhelfer/innen gesucht. Jede/r Wahlberechtigte/r kann diese Aufgabe übernehmen. Wahlberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist, seit mindestens drei Monaten seinen Wohnsitz in Deutschland hat und dessen Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Am Wahlsonntag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Im Anschluss erfolgt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein.

Alle Wahlhelfer erhalten je nach Funktion ein Erfrischungsgeld von 35 € bis 45 € Euro. Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter werden in einer vorherigen Schulung mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

Interessierte Bürger können sich

- (vorzugsweise) per E-Mail: boehm@amt-biesenthal-barnim.de bzw. becker@amt-biesenthal-barnim.de ;  
oder
- telefonisch unter der Nummer 03337/4599-53 bzw. 25, per Fax unter 03337/4599-42,  
oder
- persönlich in der Berliner Straße 1 in 16359 Biesenthal, Zimmer 205, nach vorheriger Terminabsprache melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

*Dirk Siebenmorgen*  
Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim

**Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen****Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 01.03.2021****Beschluss Nr. 4/2021****1. Nachtragshaushaltssatzung 2021**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in der geänderten Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 3/2021****Neueinstellung eines Leiters für den Fachbereich „Ordnung/Soziales/Kultur“**

*Beschlusstext:*

1. Auf Vorschlag des Amtsdirektors beschließt der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Roman Wieloch als Fachbereichsleiter/in „Ordnung/Soziales/Kultur“ des Amtes Biesenthal-Barnim mit der Entgeltgruppe E 12 TVöD einzustellen.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, für den Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 1/2021****Abberufung des Wahlleiters des Amtes Biesenthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt, Herrn Matthias Simonides als Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim abberufen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 2/2021****Berufung des Wahlleiters für das Amt Biesenthal-Barnim für die laufende Wahlperiode**

*Beschlusstext:*

1. Der Amtsausschuss beruft Herrn Dirk Siebenmorgen zum Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim.

2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat den Wahlleiter auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 9/2021****Bestätigung Eilentscheidung**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim bestätigt die zwischen dem Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn André Nedlin, und dem Vorsitzenden des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim, Herrn Carsten Bruch getroffene Eilentscheidung vom 08.01.2021 zur Erweiterung/Änderung des Stellenplanes für die Verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim um eine zusätzliche Stelle in der EG 9b.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 5/2021****Organisationsuntersuchung im Bereich der Fachbereiche Ordnung/Soziales/Kultur sowie Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Durchführung einer Organisationsuntersuchung für die Fachbereiche Ordnung/Soziales und Kultur sowie den Fachbereich Bauverwaltung/Bauordnung / Liegenschaften.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 6/2021****Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V.**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt,

1. den vorliegenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. rückwirkend zum 01.01.2021 abzuschließen.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss des Geschäftsbesorgungsvertrages einzuleiten sowie eventuell notwendige Änderungen, die den Grundcharakter des Vertrages nicht verändern, vorzunehmen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 8/2021****Veräußerung des defekten TLF 16 W 50 der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, LG Schönholz**

*Beschlusstext:*

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Veräußerung des defekten TLF 16 W 50 der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, Löschgruppe Schönholz, im Rahmen der Traditionspflege an den Förderverein e. V. der FF Biesenthal, für einen symbolischen EURO zu veräußern.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 7/2021****Veräußerung der defekten Drehleiter 18/12 der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, LZ Biesenthal**

*Beschlusstext:*

1. Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt das derzeitige Hubrettungsfahrzeug DLK 18/12, Baujahr 1990 aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, LZ Biesenthal meistbietend, mindestens jedoch zum aktuellen Verkehrswert lt. Gutachten, zu veräußern.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, entsprechend zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Biesenthal, 01.03.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse des Hauptausschusses der SVV der Stadt Biesenthal vom 18.02.2021

### Beschluss Nr. H 1/2021

#### Vergabebeschluss zum Bauvorhaben: Sanierung / Neugestaltung des hinteren Spielplatzbereichs Kita „St. Martin“

##### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das Unternehmen „Christian Karpe – Spielplatz 123“ mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zur Umsetzung des Bauvorhabens „Sanierung/Neugestaltung des hinteren Spielplatzbereichs Kita „St. Martin“ in Höhe von 71.203,65 € (brutto) zu beauftragen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. H 2/2021

#### Vergabe von Bauüberwachungsleistungen ÖBÜ – Neugestaltung Feuerwehrvorplatz

##### Beschlusstext:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

beschließt:

1. Dem Büro BRG, Bauregie GmbH Bernau, Karl-Marx-Straße 23, 16321 Bernau bei Berlin mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zur Durchführung der Leistungen der Örtlichen Bauüberwachung im Zuge des Baugeschehens für die Neugestaltung des Feuerwehrvorplatzes in Höhe von 12.052,56 € (brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Biesenthal, 18.02.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 04.03.2021

### Beschluss Nr. 12/2021

#### Benennung von jeweils einem Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung für den Steuerkreis zum Waldforum

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

Für die Fraktion „Die Linke“ Frau Magdalena Bonsiepen; für die Fraktion „BVB/FREIE WÄHLER Biesenthal“ Herrn Detlef Klix; für die Fraktion „BfB“ Herrn Uwe Bruchmann; für die Fraktion „BAM“ Herrn Hartmut Zerbe; für die Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen / SPD“ Herrn Andreas Krone; für die Fraktion „CDU / Pro Danewitz“ Herrn Jörg Volkmann als Vertreter für den Steuerkreis zu benennen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 1/2021

#### Bebauungsplan „Wohnpark am Kolterpfuhl“, Stadt Biesenthal – Abschluss Erschließungsvertrag –

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Dem Abschluss eines Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Biesenthal und der Bonava Deutschland GmbH wird zugestimmt, vgl. Anlage.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt, Änderungen im Erschließungsvertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 13/2021

#### Neubau Wirtschaftsgebäude SV 90 e. V., Lose 1–6 – Vergabe von Bauleistungen

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Das Baulos 01 der Fa. Hass Pallmann Gerüstbau GbR, 16225 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Rüstarbeiten“ in Höhe von 3.067,64 € (Brutto) zu erteilen
2. Das Baulos 02 der Fa. Baugeschäft Czekalla, 16359 Biesenthal mit

dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Rohbauarbeiten“ in Höhe von 44.707,67 € (Brutto) zu erteilen

3. Das Baulos 03 der Fa. Hartmut Zerbe Holz- und Bauzimmerei, 16359 Biesenthal mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“ in Höhe von 11.6837,36 € (Brutto) zu erteilen
4. Das Baulos 04 der Fa. Baugeschäft Czekalla, 16359 Biesenthal mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Trockenbauarbeiten“ in Höhe von 4.221,25 € (Brutto) zu erteilen
5. Das Baulos 05 der Fa. MaBo GmbH, 17235 Neustrelitz mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Malerarbeiten“ in Höhe von 4.751,50 € (Brutto) zu erteilen
6. Das Baulos 06 der Fa. Baugeschäft Köhle GmbH, 16227 Eberswalde mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für „Fenster und Tor“ in Höhe von 6.956,69 € (Brutto) zu erteilen
7. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 11/2021

#### Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Neubau einer Intensivpflege-WG mit 3 Wohngruppen (insgesamt 29 Plätze), Cafeteria, Friseur und Physiotherapie“

#### Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 307, Bahnhofstraße hier: Anhörung der Gemeinde gem. § 71 (2) BbgBO – Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Zu dem Bauantrag „Neubau einer Intensivpflege-WG mit 3 Wohngruppen (insgesamt 29 Plätze), Cafeteria, Friseur und Physiotherapie“, Gemarkung: Biesenthal, Flur 7, Flurstück 307, Bahnhofstraße wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
2. Den Anträgen auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung Bahnhofstraße wird zugestimmt:
  - § 4 (2) Fassaden: gesamtes Erdgeschoss als Sockel
  - § 4 (3) Fassaden: keine Gesimsbänder, Friese oder Konsolen vorhanden
  - § 3 (3) Baukörper: kein charakteristisches Merkmal vorhanden
  - § 7 (2) Fenster: Fensterbreiten bis 1,60 m an Vorderfassade

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.  
– *Beschluss abgelehnt*

**Beschluss Nr. 10/2021****Befreiung von den Kitabeiträgen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)***Beschlusstext:*

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Für die in Trägerschaft der Stadt Biesenthal befindlichen Kindertagesstätten „Kita Knirpsenland“ und „Hort Pfefferberg“, wird auf die Erhebung des Elternbeitrages unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vollständig oder hälftig beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 verzichtet, wenn die vereinbarte Betreuungsleistung nachweislich gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde.
2. Das Essengeld wird beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 nach Anwesenheit berechnet. Die Festlegungen zur Zahlung des Essengeldes in der derzeit gültigen Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Stadt Biesenthal bleiben davon unberührt.
3. Muss die Kindereinrichtung auf Grund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes und dem dadurch entstehenden Personalmangel durch den Träger teilweise bzw. komplett geschlossen werden, ist der Elternbeitrag für die Zeit der Nichterfüllung des Betreuungsvertrages zu erstatten. Diesen Ertragsausfall trägt die Stadt.
4. Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge vor Ablauf der Geltungsdauer der Richtlinie entfällt, wenn entweder keine SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mehr in Kraft ist oder wenn die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine Beschränkungen für den Betrieb für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorsieht.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 16/2021****Abwahl des 1. Vertreters für den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Abwahl von Herrn André Nedlin als Vertreter im Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WAV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 17/2021****Wahl eines Vertreters und des Stellvertreters für den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“***Beschlusstext:*

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal entsendet folgenden Vertreter und Stellvertreter in den Wasser- und Abwasserverband „Panke-Finow“:

Vertreter	Stellvertreter
Herrn Carsten Bruch	Herrn Ralf Guse

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, den WAV zu informieren.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

**NÖ****Beschluss Nr. 15/2021****Entwicklung einer Photovoltaikanalage auf den Dachflächen der Mehrfamilienhäuser „Grüner Weg“**

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*Biesenthal, 04.03.2021*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

**Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 15.02.2021****Beschluss Nr. 4/2021****Heizungsmodernisierung MGH „Schloss“ in Trampe***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Dem Unternehmen Jolitz GmbH, Dorfstraße 49, 16230 Breydin OT Trampe mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für die „Erneuerung der Heizungsanlage“ in Höhe von 35.000,57 € (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 5/2021****Rechtsberatung Ausbau Windenergieanlagen in Windeignungs- / Landschaftsschutzgebieten***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung Breydin beschließt, die Kanzlei BNK Brahms, Nebel & Kollegen mit einer Erstberatung zu der Frage zu beauftragen,

wie kann das Windeignungsgebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ herausgenommen werden; welche Schritte sind dazu notwendig.

2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

**Beschluss Nr. 6/2021****Befreiung von den Kitabeiträgen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Für die in Trägerschaft der Gemeinde Breydin befindliche Kinder-

- tagesstätte „Kita Schlossgeister“, wird auf die Erhebung des Elternbeitrages unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vollständig oder hälftig beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 verzichtet, wenn die vereinbarte Betreuungsleistung nachweislich gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde.
- Das Essengeld wird beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 nach Anwesenheit berechnet. Die Festlegungen zur Zahlung des Essengeldes in der derzeit gültigen Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Breydin bleiben davon unberührt.
  - Muss die Kindereinrichtung auf Grund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes und dem dadurch entstehenden Personalmangel durch den Träger teilweise bzw. komplett geschlossen werden, ist der Elternbeitrag für die Zeit der Nichterfüllung des Betreuungsvertrages zu erstatten. Diesen Ertragsausfall trägt die Gemeinde.
  - Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge vor Ablauf der Geltungsdauer der Richtlinie entfällt, wenn entweder keine

SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mehr in Kraft ist oder wenn die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine Beschränkungen für den Betrieb für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorsieht.

- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Breydin, 15.02.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 15.03.2021

NÖ

### Beschluss Nr. 7/2021

#### Verkauf eines Flurstücks der Flur 2 in der Gemarkung Trampe

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Bie-

senthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Breydin, 15.03.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.02.2021

### Beschluss Nr. 9/2021

#### Mensa Marienwerder – Machbarkeitsstudie, Bestätigung der Planung

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Die „Variante 1“ aus der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Mensa mit Stand 23.02.2021 als Basis für die Objektplanung.
- Für das Vorhaben Mittel aus dem Kreisentwicklungsbudget des Landkreises Barnim zu beantragen. Des Weiteren sollen auf Grundlage des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene geprüft und möglichst weitere Zuwendungen akquiriert werden.
- Die Ausschreibung von Planungsleistungen zur Objektplanung für die Erstellung der Bauantragsunterlagen bis zur „Genehmigungsplanung“ (LPh 4). Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden durch die Gemeinde bereitgestellt und bei Bewilligung von Fördermitteln abgerechnet.
- Die notwendigen finanziellen Mittel für die Planungsleistungen werden im Rahmen der rechtlichen Vorgaben der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme nach Fertigstellung der Planung ist im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde Marienwerder zu sichern.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal – Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 1/2021

#### Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Marienwerder

*Beschlusstext:*

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, die Satzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form.
- Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 8/2021

#### Befreiung von den Kitabeträgen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

- Für die in Trägerschaft der Gemeinde Marienwerder befindlichen Kindertagesstätten „Kita/Hort Mäusestübchen“ und „Kita Spatzennest“, wird auf die Erhebung des Elternbeitrages unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vollständig oder hälftig beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 verzichtet, wenn die vereinbarte Betreu-

ungsleistung nachweislich gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde.

2. Das Essengeld wird beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 nach Anwesenheit berechnet. Die Festlegungen zur Zahlung des Essengeldes in der derzeit gültigen Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder bleiben davon unberührt.
3. Muss die Kindereinrichtung auf Grund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes und dem dadurch entstehenden Personalmangel durch den Träger teilweise bzw. komplett geschlossen werden, ist der Elternbeitrag für die Zeit der Nichterfüllung des Betreuungsvertrages zu erstatten. Diesen Ertragsausfall trägt die Gemeinde.
4. Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge vor Ablauf der Geltungsdauer der Richtlinie entfällt, wenn entweder keine SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mehr in Kraft ist oder wenn die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine Beschränkungen für den Betrieb für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorsieht.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 10/2021**

#### **Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schul-**

#### **trägern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22.01.2021**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. Die Umsetzung der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22.01.2021.
2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 13.333,33 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 sind zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt hierbei aus den überplanmäßigen Einzahlungen der Buchungsstelle 21.1.01/0212.681001.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Marienwerder, 25.02.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## **Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 15.02.2021**

#### **Beschluss Nr. 1/2021**

#### **Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Immoversa GmbH**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2021 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 2/2021**

#### **Aufhebung des Sperrvermerks über den investiven Zuschuss an die Gemeinde Sydower Fließ für die Sanierung der Grundschule Grüntal**

*Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt, die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 21.1.01/0211.781200 über 51.500,00 €.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

#### **Beschluss Nr. 3/2021**

#### **Befreiung von den Kitabeiträgen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Für die in Trägerschaft der Gemeinde Melchow befindlichen Kindertagesstätte „Kita Zu den sieben Bergen“, wird auf die Erhebung des Elternbeitrages unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vollständig oder hälftig begin-

nend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 verzichtet, wenn die vereinbarte Betreuungsleistung nachweislich gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde.

2. Das Essengeld wird beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 nach Anwesenheit berechnet. Die Festlegungen zur Zahlung des Essengeldes in der derzeit gültigen Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Melchow bleiben davon unberührt.
3. Muss die Kindereinrichtung auf Grund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes und dem dadurch entstehenden Personalmangel durch den Träger teilweise bzw. komplett geschlossen werden, ist der Elternbeitrag für die Zeit der Nichterfüllung des Betreuungsvertrages zu erstatten. Diesen Ertragsausfall trägt die Gemeinde.
4. Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge vor Ablauf der Geltungsdauer der Richtlinie entfällt, wenn entweder keine SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mehr in Kraft ist oder wenn die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine Beschränkungen für den Betrieb für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorsieht.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

Melchow, 15.02.2021

gez. Nedlin  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 25.02.2021

### Beschluss Nr. 7/2021

**Befreiung von den Kitabeiträgen gemäß Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021)**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Für die in Trägerschaft der Gemeinde Sydower Fließ befindlichen Kindertagesstätten „Kita Wichtelhaus“ und „Hort Grüntal“, wird auf die Erhebung des Elternbeitrages unter Beachtung der Zuwendungsvoraussetzungen der 2. RL Kita-Elternbeitrag Corona 2021 vollständig oder hälftig beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 verzichtet, wenn die vereinbarte Betreuungsleistung nachweislich gar nicht oder bis max. 50 % in Anspruch genommen wurde.
2. Das Essengeld wird beginnend ab Januar 2021 über die Geltungsdauer der Richtlinie bis zum 31.08.2021 nach Anwesenheit berechnet. Die Festlegungen zur Zahlung des Essengeldes in der derzeit gültigen Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsangeboten und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in der Gemeinde Sydower Fließ bleiben davon unberührt.
3. Muss die Kindereinrichtung auf Grund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes und dem dadurch entstehenden Personalmangel durch den Träger teilweise bzw. komplett geschlossen werden, ist der Elternbeitrag für die Zeit der Nichterfüllung des Betreuungsvertrages zu erstatten. Diesen Ertragsausfall trägt die Gemeinde.
4. Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge vor Ablauf der Geltungsdauer der Richtlinie entfällt, wenn entweder keine SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung mehr in Kraft ist oder wenn die jeweils geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine Beschränkungen für den Betrieb für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorsieht.
5. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im

Namen der Gemeinde Sydower Fließ zu handeln und alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss Nr. 8/2021

**Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22.01.2021**

*Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt:

1. Die Umsetzung der Förderung von Investitionsmaßnahmen nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten (Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II – RL AusProEnd II) vom 22.01.2021.
2. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 26.666,67 € der Buchungsstelle 21.1.01/0212.783100 sind zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt hierbei aus den überplanmäßigen Einzahlungen der Buchungsstelle 21.1.01/0212.681001
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten.

*Sydower Fließ, 25.02.2021*

*gez. Nedlin*  
*Amtsdirektor*

## An alle Landeigentümer der Gemarkung Biesenthal

Aufgrund der nach wie vor noch angespannten sowie vorherrschenden Situation in der Ausbreitung des Coronavirus sehen wir uns erneut gezwungen, die Auszahlung der Jagdpacht zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen in diesem Jahr ausfallen zu lassen bzw. zu verschieben. Über einen späteren Auszahlungstermin werden wir Sie rechtzeitig über das Amtsblatt informieren. Sollte es aus gegebenem Anlass in diesem Jahr zu keinem neuen Auszahlungstermin kommen, bleibt Ihnen der Auszahlungsanspruch aus 2021

erhalten und wird in 2022 berücksichtigt.

Bitte haben Sie für unsere Vorgehensweise auch in diesem Jahr erneut Verständnis.

*Der Vorstand der*  
*Jagdgenossenschaft Biesenthal*

— Ende der Sonstigen ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen —

— ENDE DES AMTLICHEN TEILS —

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

**Herausgeber** Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Redaktion** Amt Biesenthal-Barnim,  
Der Amtsdirektor  
Berliner Straße 1  
16359 Biesenthal  
Tel. (0 33 37) 45 99 58  
Fax (0 33 37) 45 99 40  
amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,  
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2  
10557 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45  
Fax (030) 57 79 58 18,  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de  
www.heimatblatt.de

**Anzeigenannahme** Wolfgang Beck  
Tel. (0 33 37) 45 10 20,  
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

**Bezugsmöglichkeiten**

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

**Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich. Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 18
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 19
Aus den Vereinen	Seite 22
Kirchliche Nachrichten	Seite 27
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 28
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 33
Sonstiges	Seite 37
Notdienste	Seite 38

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE  
DES AMTSBEREICHES BIESENTHAL-BARNIM  
FÜR DEN MONAT APRIL 2021

**Biesenthal:**

- 15.04. Hauptausschuss der SVV der Stadt Biesenthal  
Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
- 21.04. Bauausschuss der SVV der Stadt Biesenthal  
Mensa, Grundschule „Am Pfefferberg“
- 29.04. SVV der Stadt Biesenthal  
Mensa Grundschule „Am Pfefferberg“

**Breydin:**

- 12.04. Kultur- und Sozialausschuss Gemeinde Breydin  
Fachwerkkirche Tuchen
- 19.04. Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin  
Fachwerkkirche Tuchen

**Marienwerder:**

- 12.04. Sozialausschuss Marienwerder  
Gemeindezentrum Marienwerder  
Achtung: Beginn 18:00 Uhr!
- 13.04. Ausschuss Bauen & Infrastruktur  
Gemeindezentrum Marienwerder
- 15.04. Ausschuss Finanzen & Haushalt  
Gemeindezentrum Marienwerder
- 29.04. Gemeindevertretung Marienwerder  
Gaststätte „Zum Goldenen Anker“

**Melchow:**

- 12.04. Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow  
Touristisches Begegnungszentrum

**Rüdnitz:**

- 12.04. Bau- und Planungsausschuss  
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
- 13.04. Kultur- & Sozialausschuss  
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“
- 22.04. Gemeindevertretung  
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“

**Sydower Fließ:**

- 22.04. Gemeindevertretung  
Mensa Grundschule Grüntal

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337 / 4599-25 oder -53 erfragt oder der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim unter der Rubrik „Sitzungen“ entnommen werden.

**Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:**  
 Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal  
 Zimmer 302  
 Tel: (03337) 45 99 58 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40  
 E-Mail: amtsblatt@amt-biesenthal-barnim.de  
 Annahmezeiten:  
 Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

**Annahme von Anzeigen:**  
 Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19  
 E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe  
 des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 13. April 2021  
 Erscheinungsdatum: 27. April 2021**

Auslage des  
Amtsblattes in den Gemeinden

<b>BIESENTHAL</b>	
Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

<b>MARIENWERDER</b>	
Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13

Allen Jubilaren und  
Geburtstagskindern  
des Monats April  
übermitteln wir  
die herzlichsten  
Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



## SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 27. April** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

## Verteilerstellen für Gelbe Säcke im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

**Biesenthal**

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

**Danewitz**

Gemeindehaus Dorfstr. 21

**Breydin**

Agrargenossenschaft Trampe Dorfstr. 9

**Marienwerder**

Bus-Shop Biesenthaler Str. 28

**Ruhlsdorf**

Autodienst Ruhlsdorf Dorfstr. 64

**Melchow**

Bäckerei Haupt Alte Dorfstraße 1

**Rüdnitz**

Bürgerbibliothek Hans-Schiebel-Platz 1

Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“ Dorfstr. 3

**Sydower Fließ****Grüntal**

Minimarkt Seemke Dorfstr. 28

**Tempelfelde**

Quelle Shop Rälting Schönfelder Str. 4

## NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

## STADT BIESENTHAL

## ↘ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1  
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

## ↘ Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr  
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

## ↘ Sprechzeiten des Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde findet alle vierzehn Tage  
jeweils dienstags im Gemeindehaus  
von 18:00 bis 19:00 Uhr statt.



**Termine im April: 06./20.04.**

## ↘ Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.  
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!  
Nächster Termin: **13.04.**

## Winterschlaf vorbei, wir haben geöffnet! Termine erwünscht

Die Bibliothek im Lockdown erinnert mich an meine Anfänge. Damals war die Bibliothek noch beim Kindergarten in der Schützenstraße untergebracht. Als ich dort anfing, waren es vielleicht drei Mann am Tag, die den Weg dorthin fanden. So ähnlich ist es jetzt auch. Langsam spricht es sich herum, dass die Bibliothek wieder offen ist. Allerdings darf höchstens eine Person oder Familie hereinkommen. Der Grund dafür ist unser begrenzter Raum. Um Wartezeiten mit Menschenansammlungen vor der Tür zu vermeiden, vergeben wir Termine mit Uhrzeiten wie auch beim Arzt. Alle, die da mitmachen, werden bevorzugt heringegeben, wer so kommt, muss dann eventuell warten. Weiterhin gilt Maskenpflicht! Wer keine hat, bleibt draußen! Im Moment habe ich eine La-

dung neue Bücher zu bearbeiten. Na wenn ich gut bin, stehen sie Ende der Woche fertig im Regal. Ein paar Titel: Alle sind so ernst geworden, ziemlich hitzige Zeiten, Elbleuchten, Glückskinder, Qualityland 2.0, Neuleben, Kreuzberg Blues, Olympia... Hoffentlich die richtige Lektüre, um mal abzuschalten vom Corona-Rummel überall. Wenn es dann wärmer wird und die Sonne scheint, ein Buch, ein Stuhl, Sonnenbrille, Kännchen oder so. Das wird was!  
Bitte beachten Sie unsere neuen Öffnungszeiten.  
Montag 13–16 Uhr  
Dienstag, Mittwoch 13–18 Uhr  
Donnerstag 10–17 Uhr.  
Tel. 451 007  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

GEMEINDE BREYDIN

## Liebe Einwohner\*innen von Breydin!

Endlich steht die Sonne etwas höher und der Frühling lockt uns mit den ersten warmen Sonnenstrahlen. Wer kennt das nicht – der Frühling motiviert uns zum Frühjahrsputz. Drinnen und auch draußen sind wir bemüht, alles wieder frisch und schön zu gestalten, den Osterstrauch zu dekorieren und die ersten Frühblüher in Beete und Blumenkästen zu pflanzen. So wurden im Herbst Blumenzwiebeln auch auf Grünrabatten unserer Gemeindeflächen eingebracht und wir hoffen, dass sie bald ihre kräftig farbigen Blüten aus der Erde stecken. Leider müssen wir feststellen, dass öffentliche Flächen in unserer Gemeinde häufig zugesperrt und gar als Wendeparkplatz benutzt werden. Gehwege werden bei Baumaßnahmen kaputt gefahren. Darum möchte ich Sie heute um Unterstützung bitten. Es wäre schön, wenn wir nicht nur bis zum Gartenzaun, sondern auch das Stückchen vor dem eigenen Grundstück umsichtig und zu unserer aller Freude in Ordnung halten. Zum Thema Ordnung und Sauberkeit im Ort sind mir Beschwerden über tierische Hinterlassenschaften auf den Straßen und Bürgersteigen zugegangen. Deshalb möchte ich alle Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass sich an drei zentralen Standorten Abfallbehälter mit Tüten zum Mitnehmen aufgestellt wurden. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Liebe Einwohner\*Innen, seit März werden die Bürgersprechstunden von mir wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Gemeindezentrum Tuchen und im Kulturraum Schloss Trampe durchgeführt. Ich freue mich, dass vermehrt Einwohner die Gelegenheit nutzen, um mit mir ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen vorzutragen. Vor allem beschäftigt die Einhaltung beziehungsweise Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb unserer Ortsteile die Anwohner. Hier spielen eine gewisse Lärmbelästigung, als auch die Sorge um die Sicherheit von Fußgänger\*Innen und Fahrradfahrer\*innen eine Rolle. Deshalb werden wir uns gemeinsam mit unserem Amt darum kümmern, dass stichprobenartige Geschwindigkeitskontrollen durch die Verkehrspolizei durchgeführt werden. Meine Bitte: Fahren Sie rücksichtsvoll durch unseren Ort.



Liebe Einwohner\*Innen! Ihre Gemeindevertretung hat sich trotz COVID-19-Bedingungen entschieden, die geplante GV-Sitzung am 15.02.2021 in der Fachwerkkirche in Tuchen durchzuführen. Wir haben über folgende Beschlussvorlagen beraten und Entscheidungen ge-

troffen. Mit Beschluss 4/2021 haben wir einstimmig der Firma Jolitz GmbH den Auftrag erteilt, die „Erneuerung und den Einbau einer energieeffizienteren Heizungsanlage im ehemaligen Schloss Trampe“ vorzunehmen. Diese Arbeiten wurden in der 10. KW durchgeführt und sind inzwischen abgeschlossen. Hier möchte ich es nicht versäumen, der Firma Jolitz für das zügige Arbeiten zu danken. Aber auch den Bewohnern und den Eltern unserer Kita-Kinder möchte ich für ihr Verständnis danken. Dann konnten wir uns mehrheitlich darauf verständigen, dass wir mit dem Beschluss 5/2021 die Anwaltskanzlei BKN Brahms, Nebel & Kollegen mit einer juristischen Erstberatung der Gemeindevertreter zu den Fragen „Wie kann die Gemeinde erreichen, dass das ausgewiesene Windeignungsgebiet aus dem Landschaftsschutzgebiet „Barnimer Heide“ herausgenommen wird“. Einig waren wir uns auch darüber, dass die Eltern wegen der Einschränkungen des Betreuungsangebots durch Covid-19 Maßnahmen finanziell entlastet werden sollen. So wird ab dem Januar 2021 bis zum 31.08.2021 auf die Erhebung des Elternbeitrages unter Beachtung der Zuwendungsvor-

aussetzungen der 2. Richtlinie Kita- Elternbeiträge Corona 2021 vollständig oder hälftig verzichtet, wenn die vereinbarte Betreuungsleistung nachweislich gar nicht oder bis max. 50% in Anspruch genommen wurde. Das Essensgeld wird ebenfalls ab Januar 2021 bis 31.08.2021 nur nach Anwesenheit berechnet. Für den Fall, dass die Einrichtung auf Grund einer Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes teilweise oder komplett geschlossen werden muss, ist der Elternbeitrag für diese Zeit der Nichterfüllung des Betreuungsvertrages zu erstatten. Den Ertragsausfall trägt die Gemeinde. Liebe Einwohner\*innen, soviel zu den wichtigsten Inhalten der von uns getroffenen Beschlüsse aus der Gemeindevertreterversammlung vom 15.02.2021. Für Nachfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Anregungen und Hinweise in der Bürgersprechstunde an uns heranzutragen. Wir werden unsere Sitzungen auf das Wesentliche beschränken müssen, um niemanden zu gefährden. Ich werde Sie auch weiter monatlich über die Ergebnisse und Themen der Sitzungen informieren. Bitte geben Sie auf sich Acht und bleiben Sie gesund.  
*Ihre ehrenamtliche  
Bürgermeisterin  
Petra Lietzau*

## Liebe Einwohner von Breydin!

Eine der schönsten Aufgaben für mich als ehrenamtliche Bürgermeisterin ist es, unsere Senioren\*innen zu ihrem Geburtstag mit einem kleinen Blumengruß zu besuchen und ihnen im Namen der Gemeindevertretung die Glückwünsche zu überbringen. Am 2. März hatte ich wieder einen solchen schönen Termin. Frau Martha Bruno beging ihren 97. Geburtstag. Ich hatte mich

mit einem Blumentopf ausgestattet und wusste nicht so recht, was mich erwartete. Ich hatte Frau Brunow noch aus Kindheitserinnerungen im Gedächtnis und bin ihr schon lange nicht mehr begegnet. Die alte Dame traf ich gut gelaunt und im Kreis ihrer Familie an. Als wir geklärt hatten, wer ich denn bin und auch sie sich an mich als „KLEENE GÖRE“ erinnerte, hatten wir



Martha Brunow zum 97. Geburtstag 2. März von Petra Lietzau

viel Gesprächsstoff. Für mich war es schön zu erleben, wie Großfamilie in unserer dörflichen Gemeinschaft funktioniert. Wie liebevoll sich Kinder und Schwiegerkinder aber auch Enkel kümmern. Ich wünsche Frau Brunow viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre im Kreis ihrer tollen Familie.  
*Petra Lietzau  
ehrenamtliche Bürgermeisterin*

### ⤵ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

#### Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,  
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

#### Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,  
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, Tel: 033451/304

## Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

### Nur für Einwohner der Gemeinde Breydin

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, auf dem Kompostierplatz der Gemeinde in Tuchen werden nur haushaltsübliche Mengen an Grün- und Baumschnitt angenommen. Des Weiteren ist der Platz nur zur Ent-

sorgung von kompostierbaren Abfällen von Gemeindebewohnern gedacht.

**Die Annahme erfolgt jeden zweiten Samstag von 9 bis 11 Uhr!**

**Öffnungszeiten im April:  
10. und 24. April**

**Neu**

### Liebe Breydinerinnen und Breydiner,

Der Breydiner Bote informiert ab März **regelmäßig per E-Mail** über Feste und Veranstaltungen, aktuelle Themen und Projekte, sowie spannende Geschichten aus Trampe, Tuchen und Klobbicke.

**Blieben Sie mit dem Breydiner Boten über unsere Gemeinde auf dem Laufenden** und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße, Ihre und Eure Petra  
Petra Lietzau, Bürgermeisterin der Gemeinde Breydin

### Jetzt anmelden!

Einfach Smartphone-Kamera auf den QR-Code fokussieren und für den Newsletter anmelden:



Anmeldung per Smartphone oder per E-Mail an: [breydin@web.de](mailto:breydin@web.de)



Breydin

## GEMEINDE MARIENWERDER



### ⤵ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

freitags von 17–18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: [heimat.marienwerder@t-online.de](mailto:heimat.marienwerder@t-online.de)

### ⤵ Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt:

jeden 2. Montag im Monat von 19.00 – 20.00 Uhr

## GEMEINDE MELCHOW

### ⤵ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: [buergermeister@melchow.de](mailto:buergermeister@melchow.de) senden.

#### Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn	☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt	☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch	☎ 03334/3891536

*Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister*

## Kompostierplatz

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Milert durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu

den u. g. Terminen jeweils von **09.00 – 11.00 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Milert sind möglich.

**Öffnungszeiten im April:  
10. und 24. April**

## GEMEINDE RÜDNITZ



### ⤵ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeindebüro

oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)

Bahnhofstr. 12, Rüdnitz (Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)

Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

## GEMEINDE SYDOWER FLIEß

### ⤵ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt:

**15.04. | 17 – 18 Uhr | Gemeindezentrum Tempelfelde!**

Telefon: 03338/7095559 | Fax: 033338/7095558 | Funk: 0177/2323324

*Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin*

AUS DEN VEREINEN

**Akademie 2.Lebenshälfte**  
Aus unseren Angeboten – April 2021

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13  
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de  
alle Angebote unter: [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

>>> ... Weiterführung der Bildungsveranstaltungen vorbehaltlich aufgrund geltender Regeln infolge der Coronakrise <<<<

**digitale Kompetenzen**

<b>Montag</b> 19.04. – 10.05. 09:00 – 11:30	<b>Internet – aber sicher!</b> Beim Umgang mit dem Internet erfahren Sie, was – wie – wo geht und was sie tunlichst vermeiden sollten. Sicher ist sicher!
<b>Mittwoch / Freitag</b> 07.04. – 30.04. 09:00 – 11:30	<b>DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs</b> Sie lernen Ihr Smartphone in den Grundfunktionen zu bedienen
<b>Mittwoch / Montag</b> 14.04. / 19.04. 14:30 – 16:00	<b>DIGITOLL! Stammtisch digital!</b> - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
<b>Montag</b> 26.04. 12:00 – 13:30	<b>DIGITOLL! Stammtisch digital!</b> - für Fragen aus dem Computeralltag Sie erhalten Rat vom Experten

**Sprachkurse**

<b>Montag</b> 12.04. – 10.05. 17:30 – 20:00	<b>Englisch Konversation – Easy Conversation: Let's talk! (Niveaustufe A1/A2)</b> Entwicklung des freien Sprechens. Der Fokus liegt auf mündlicher Kommunikation und Interaktion Auch für Wiedereinsteiger!
<b>Dienstag</b> 13.04. – 11.05. 09:30 – 12:00	<b>Englisch B1 – So delicios!</b> Sprachen lernen für Genießer. Sprachtraining mit Spaß und Genuss. Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse mit praktischer Anwendung
<b>Mittwoch</b> 14.04. – 12.05. 09:30 – 12:00	<b>Let's talk! - Konversation für Fortgeschrittene B1</b> Verbessern und Vertiefen der Sprachkenntnisse - Erhöhen der Sprachsicherheit durch aktuelle und interessante Gesprächsthemen. Aktiv zuhören - spontan reagieren!
<b>Donnerstag</b> 01.04. – 03.06. 13:30 – 16:00	<b>Spanisch für den Urlaub (Niveaustufe A1)</b> Mittels einfacher Dialoge machen wir uns fit für Urlaubssituationen wie einchecken im Hotel, Stadtrundgang, Öffnungszeiten und Eintrittspreise erfragen, Souvenirs kaufen.
<b>Donnerstag</b> 01.04. – 03.06. 16:30 – 19:00	<b>su clave para un mejor español – Spanisch für Anfänger+++ (Auffrischungskurs)</b> Verloren geglaubtes Wissen wird entstaubt und Neues dazugelernt. Einfache Dialoge helfen uns dabei
<b>jederzeit</b>	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen <b>Englisch, Spanisch und Französisch</b> als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

**Bewegung und Gesundheit**

<b>Dienstag</b> 13.04. – 15.06. 17:00 – 18:30	<b>Iyengar Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs)</b> Sie erlernen die präzise Ausführung von Posen und erzielen damit einen Entspannungseffekt und Beweglichkeit
<b>Donnerstag</b> 01.04. – 22.04. 19:00 – 20:30	<b>„NEU!!!“ Zeit für mich! - Schnupperkurs Achtsamkeit (Einführungskurs)</b> Ein neuer Weg: Leben lernen im gegenwärtigen Augenblick
<b>Mittwochs</b> 28.04. – 16.06. 17:00 – 18:30	<b>MBSR-Kurs Achtsamkeit</b> Östliche Geistes- und Körperschulung kombiniert mit westlicher Medizin und Psychologie: MBSR kombiniert das Beste aus beiden Welten für einen ausgeglicheneres, bewussteres und gesünderes Leben. Termin für den Tag derAchtsamkeit
<b>Samstag</b> 05.06. 09:00 – 15:00	
<b>Donnerstag</b> 08.04. – 17.06. 17:00 – 18:30	<b>Achtsames Yoga – (Einführungskurs)</b> Basierend auf Entschleunigung erleben Sie bewusste Körperwahrnehmung und entwickeln "Tiefensensibilität"

<b>sprechen Sie uns an</b>	Unsere laufenden Bewegungskurse gehen weiter sobald es infolge Corona möglich ist <b>QiGong / Hatha Yoga / Iyengar Yoga / Achtsames Yoga / Entspannung mit Klangschalen</b>
<b>Diskurs</b>	
<b>Montag</b> 26.04. 14:30 – 16:00	<b>„NEU!!!“ .. Die Märkische Eiszeitstrasse präsentiert Naturräume und ausgewählte Landschaften unserer Region:</b> (Veranstaltungsreihe – freuen Sie sich auf mehr) Der Barnim und die Uckermark mit ihren natürlichen Besonder-, Eigen- und Schönheiten
<b>Bildung für Nachhaltige Entwicklung</b>	
<b>Mittwoch</b> 14.04. 09:30 – 12:45	<b>„NEU!!!“ Lebendig durch Natur - Die Wildnis in den Alltag holen - „Klänge der Vögel“</b> Angewandte Wildnispädagogik trifft auf Waldbaden. Es geht nach draußen mit handfesten Körper-, Wahrnehmungs- und Erkundungs-Übungen wie etwa zur Vogelsprache oder Naturhandwerk.
<b>Donnerstag</b> 15.04. 09:30 – 13:00 (4 UE)	<b>„NEU!!!“ Eberswalde - Stadt der Nachhaltigkeit – ein digitaler Stadtrundgang</b> Stadtrally „Nachhaltigkeit in Eberswalde“ mit dem Online-Tool „Actionbound“
<b>Donnerstag</b> 15.04. 09:30 – 13:30 (5 UE)	<b>„NEU!!!“ Sinn EIN(zu)machen: Speisezettel Wildnis - Handwerk mit Tradition Frühjahrskur mit Wildkräutern</b> In dieser Workshopreihe entdecken wir mit Ihnen übers Jahr hinweg regionale Lebensmittel und kulinarische Köstlichkeiten aus der Natur. Wir werden uns mit Wildkräutern, alten, fast vergessenen Wildpflanzen sowie Kulturpflanzen und deren Anwendung vertraut machen.
<b>Donnerstag</b> 15.04. 14:00 – 15:30	<b>Gärtnerstammtisch</b> Praktische Tipps rund um den Garten <b>In diesem Monat:</b> Frühjahrsbestellung, Fruchtholzschnitt Pfirsichbaum
<b>Mittwoch</b> 14:30 – 17:00	<b>Kräuterkunde – in Wald und Flur</b> Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. <b>In diesem Monat:</b> "Tradition des ersten Grün - Neun Kräuter für die Frühlingsuppe" - wir sammeln / kochen das erste zarte Grün Treffpunkt: Forstbotanischer Garten Waldmeister – Herstellen von Waldmeisternachtcreme und Bowle
<b>Gestalten</b>	
<b>freitags</b> 16.04. 10:00 – 11:00	<b>Liedgut bewahren</b> Alte und neue Lieder erlernen und singen
<b>Mittwoch</b> 17.03. 13:00 – 15:30	<b>„NEU!!!“ Kreativwerkstatt Ostern</b> kreieren Sie Dekoratives und Nützliches für innen und außen <b>In diesem Monat:</b> Ostern und Frühling
<b>Donnerstag</b> 22.04. 09:00 – 10:30	<b>Malen in der Akademie</b> Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

**Arbeitslosenverband Deutschland – Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosenservice Bernau**

**Beratungsangebot**

Der Arbeitslosenservice Bernau führt im Rahmen der „Hilfe zur Selbsthilfe“ eine Bürgerberatung in Biesenthal, Rathaus, Am Markt 1, durch, jeweils von 9 Uhr bis 12 Uhr.

- Individuell, vertraulich und kostenlos
- Fragen zur Arbeitslosigkeit (ALGI, ALGII)
- Ausfüllen von diversen Anträgen (ALG I, ALG II, BAB, Bafög, Wohngeld usw.)

**Termin für April**  
(2. Dienstag im Monat)  
**13. April**

Außerhalb der Sprechstunden sind wir zu erreichen:  
Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.  
Arbeitslosenservice Bernau  
Zeperner Chaussee 45  
16321 Bernau  
Tel.: 03338/2249



[www.Schulfoerderverein-Biesenthal.de](http://www.Schulfoerderverein-Biesenthal.de)

Freunde und Förderer der Grundschule "Am Pfefferberg" e.V.

[ Dankeschön ]

## Bienenkoffer



„Das ist ja eine schöne Aktion“ dachten wir uns als wir im Spätherbst 2020 von der Stiftung für Mensch und Umwelt das Angebot vorgestellt bekamen, einen Bienenkoffer zu erhalten. Die Sparkasse Barnim unterstützte die Aktion und finanzierte Bienenkoffer für Kindertagesstätten und Grundschulen im Landkreis Barnim. Diese Chance wollten wir uns für

unsere Grundschule nicht entgehen lassen und bewarben uns mit Unterstützung der Schule, insbesondere Frau Saliter, für diese unterrichtsunterstützenden Arbeitsmaterialien.

Mit Erfolg, nachdem wir auf postalischem Weg von der Sparkasse informiert wurden, dass wir einen Bienenkoffer gesponsert bekommen, traf dieser Ende Februar in der Schule ein.

Heute durften Schüler der 1. Klasse gemeinsam mit ihrer Lehrerin das erste Mal einen Blick in den Bienenkoffer werfen. Anhand von 52 Lehr- und Spieleinheiten werden die Kinder auf ganz unterschiedlichen Weisen gefördert. Neben der Förderung von sozialen Kompetenzen gibt es jede Menge Exkursions-, Bastel- und Spielanregungen sowohl zur Erarbeitung von Wis-

sen als auch zur Absicherung von Erlerntem. Eine sicherlich sehr gute Ergänzung um den Unterricht noch anschaulicher zu gestalten.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Sparkasse Barnim und sind schon ganz gespannt auf die ersten Berichte unserer Kinder.

*Vorstand Förderverein Biesenthal  
„Freunde und Förderer der Grundschule am Pfefferberg e. V.“*

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



## Neuer Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Amt Biesenthal-Barnim und Tourismusverein Naturpark Barnim

Per einstimmigem Beschluss am 1. März 2021, hat der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim die Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. auf eine neue vertragliche Grundlage gestellt. „Wir freuen uns, dass der politische Wille zur Förderung des Tourismus in der Region da ist und danken den Abgeordneten dafür, dass sie gerade in dieser schwierigen Phase für die Branche ein positives Signal aus der Kommunalpolitik setzen“, so Stephan Durant, Geschäftsführer des Tourismusverein Naturpark Barnim.

### Zum Hintergrund:

Die Aufgaben der Tourismusarbeit sind dem Amt Biesenthal-Barnim von den amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Biesenthal übertragen worden. Das Amt ist seit Jahren Mitglied des Tourismusvereins und nutzt dessen Möglichkeiten als Dienstleister. Dazu gehören insbesondere der Betrieb der Tourist-Information im Rathaus Biesenthal, Marketing- und Werbemaßnahmen, die Tourismusförderung sowie die Entwicklung touristischer Angebote.

Um auch den rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen, ist die künftige Arbeit auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages zu realisieren. Einhergehend damit werden jedoch auch andere inhaltliche vertragliche Regelungen getroffen.

Konkret bedeutet dies unter anderem: die Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal werden um zwei Stunden pro Woche verlängert. Von November bis April kommt eine Samstag-Öffnung hinzu. „Seit einigen Jahren ist das Interesse an Möglichkeiten zum Wandern und Radfahren im Frühling und Herbst rund um Biesenthal stark angewachsen“, begründet Sieglinde Thürling, Gästebetreuerin in der Tourist-Information, die verlängerten Öffnungszeiten und erklärt dazu weiter: „Vor allem das Biesenthaler Becken



das Nonnenfließ, der Hellsee und die Krumme Lanke werden sehr viel stärker nachgefragt, als noch vor Jahren.“

Die angesprochene Verlängerung der Saison in den Herbst und das Frühjahr ist das übergreifende Ziel, um das klassische Sommergeschäft zu verlängern. Außerdem soll es zunehmend gelingen, nicht nur Tagestouristen, sondern auch Übernachtungsgäste in der Region zu halten. Das wünscht sich auch Amtsdirektor André Nedlin, der dabei vor allem die positiven wirtschaftlichen Aspekte für das Amt Biesenthal-Barnim im Auge hat:

„Es ist uns wichtig, dass wir Touristen auch zum Verweilen in unseren landschaftlich schönen Gemeinden einladen. Dazu wird es zukünftig notwendig sein, die Vielfalt aber auch die touristischen Unterschiede unserer Gemeinden stärker herauszuarbeiten.“

Erklärtes Ziel muss aber sein, den Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. gemeindeübergreifend, nicht nur innerhalb der Struktur des Amtes Biesenthal-Barnim, früher und stärker in die jeweiligen touristischen Infrastrukturmaßnahmen der einzelnen Kommunen einzubinden.

Dabei war es dem Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim sehr wichtig, dem Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. auf der einen Seite Pla-

nungssicherheit zu geben aber auch für ein verbessertes Angebot einzutreten. Dies ist uns mit der Beschlussfassung am 1. März 2021 gelungen.“

Durant freut sich für alle etwa 120 Mitglieder über die neue Vertragsgrundlage: „Für unsere Vereinsmitglieder ist es immens wichtig, gerade jetzt zu wissen, dass sie in der momentanen extrem schwierigen, ja sogar oft existenzbedrohenden Pandemie-Situation vom Amt nicht alleine gelassen werden, sondern die Kommune alle unsere Anstrengungen unterstützt, den Tourismus in der Region am Leben zu halten – und perspektivisch sogar auszubauen.“

Dazu verpflichtet sich der Tourismusverein im neuen Geschäftsbesorgungsvertrag zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Marketing- und Werbemaßnahmen über touristische und kulturelle Angebote im Amtsbereich sowie zur Unterstützung, Koordination und Kooperation bei touristischen und kulturellen Projekten. Das treffe zum Beispiel auf die ART Biesenthal, die Galerie im Rathaus Biesenthal, den Kulturbahnhof Biesenthal oder die Angebote der Natur- und Landschaftsführer\*innen sowie auf zentrale Veranstaltungen zu, etwa den landkreisweiten „Tagen der offenen Ateliers“. Ebenso stehen Kooperationsprojekte, wie etwa das Marketing für den Wanderweg „Rund um die Schorfheide“, den

Rading „Rund um Berlin“ oder neue Ideen in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Berlin-Pankow/Weißensee/Prenzlauer Berg auf dem Arbeitsplan des Vereins.

Mit den Leistungsträger\*innen im Amtsbereich sollen dazu eigenständige und regionaltypische Angebote erarbeitet und vertrieben werden. Zielgruppen sind Touristen, Tagesausflügler und Einheimische gleichermaßen.

Bei der Arbeit des Tourismusvereins für die Bewohner\*innen geht es auch um die Mitwirkung bei der weiteren Gestaltung und Erhaltung der Ortsbilder sowie bei der Erhöhung des Freizeitwertes.

Um die Qualität seiner Aufgaben nach innen und außen zu sichern und zu dokumentieren, verpflichtet sich der Verein zur erneuten Zertifizierung der Tourist-Information Biesenthal mit dem Qualitätssiegel „Rotes i“.

Im Vertrag spielt auch das Engagement für die Einzelorte eine Rolle. „Wir wollen in den nächsten Wochen Gespräche mit allen Bürgermeister\*innen und Ortsvorsteher\*innen führen“, erklärt Durant. „In diesen Tagen sind wir auf ‚Rundreisen‘ zu unseren Mitgliedern, um über Problemlagen und Bedürfnisse informiert zu sein, bevor wir das mit den kommunalen Entscheidungsträger\*innen besprechen.“

Legt die Amtsverwaltung neue touristische Projekte auf, sichert der Tourismusverein seine fachliche, inhaltliche und organisatorische Mitwirkung zu. Mitarbeiter\*innen des Vereins vertreten das Amt auf regionalen und überregionalen Reisen und in Kooperation mit der WITO Barnim GmbH.

Auch die Unterstützung bei der Gründung und dem Betrieb touristischer Einrichtungen und bei deren Unternehmensnachfolge gehört durch fachliche Beratung im Sinne des nachhaltigen Tourismus zu den festgelegten Aufgaben des Vereins.

**Tourist-Information**

Am Markt 1, 16359 Biesenthal  
Im Alten Rathaus  
☎/Fax: 03337/49 07 18  
www.machmalgruen.de  
E-Mail: biesenthal@  
barnim-tourismus.de

**Öffnungszeiten**

**Mai bis Oktober**

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Fr 10.00–16.00 Uhr  
Sa 10.00–15.00 Uhr  
So 10.00–15.00 Uhr

**Öffnungszeiten**

**November bis April**

Di 10.00–12.00 Uhr und  
13.00–18.00 Uhr  
Do 10.00–15.00 Uhr  
Fr 10.00–15.00 Uhr

**Tourist-Information**

Bahnhofplatz 2 –  
Im Bahnhof Wandlitzsee  
16348 Wandlitz  
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77  
Fax: 03 33 97 / 6 72 79  
E-Mail: wandlitz@barnim-  
tourismus.de



Begegnungsstätte der Volkssolidarität

## Das war unser Jahr 2020

Das neue Jahr ist noch sehr jung. Und gerade weil das vergangene so ungewöhnlich war, wollen wir dieses noch einmal Revue passieren lassen.

Als wir nach den Beschränkungen durch Corona Anfang des Jahres uns endlich wieder treffen konnten, ahnte keiner, dass dies nur vorübergehend sein würde. Aber im Nachhinein kann man sagen, wir haben die zwei Monate wirklich gut genutzt.

Angefangen hat es mit unserem Sommerfest im August. Wir sind in der glücklichen Lage, jedes Jahr den Gartenbereich an unserer Begegnungsstätte zu nutzen, der uns auch ausreichend Platz bot, die Abstandsregeln einzuhalten, was der Stimmung absolut keinen Abbruch leistete.

Ja, und da waren unsere Kartenspieler, die sonst jeden Montag pünktlich auf der Matte standen. Mit neuer Tischordnung, empfohlenen Abständen und Masken konnten sie ihr Hobby wieder genießen.

Neu und interessant waren dann die Lesungen von unserer neuen Leiterin Frau Kiesow über das Leben zweier prominenter Frauen, denen sie begegnet war und berichtete davon. Die eine war die Politikerin Regine Hildebrandt, die andere die Unternehmerin Beate Uhse. Anschließend las sie dann noch eine Geschichte zum Nachdenken aus einem, der uns von ihr vorgestellten Bücher, von Anne Geelhaar vor.

Das Thema der zweiten Lesung,



gestaltet von Frau Cornelia Bera, war Rainer Maria Rilke. Sie sprach über das Leben des österreichischen Lyrikers, der in Prag geboren wurde und in der Schweiz verstarb, und rezitierte seine Gedichte.

Fazit beider Veranstaltungen: große Resonanz, sehr zu empfehlen.

Mit die beliebtesten Veranstaltungen bei uns – Busfahrten. Derer gab es gleich drei.

Ganz kurz und knapp: die erste Fahrt ging nach Feldberg zum Putenessen satt, Besichtigung eines DDR-Museums – alte Erin-

nerungen wurden wach – dann Abstecher zum Marstall in Boitzenburg.

Bei der zweiten ging es in den Spreewald. Die Mühle von Straupitz, sollte man gesehen haben. Die Zeit zum Einkaufen der hauseigenen Erzeugnisse war leider zu kurz. Weiter nach Burg zum Kräutermühlenhof. Mittagessen und Kaffeetrinken, dazwischen eine Bootsfahrt mit viel Spaß.

Und drittens zum Leipziger Zoo zu den Originalschauplätzen der Fernsehserie „Tierärztin Dr. Mertens“ und den zahlreichen Tieren, auch dieser Tag ging viel zu schnell vorbei.

Große Erlebnisse – Danke an unser bewährtes Busreiseunternehmen aus der Schorfheide.

Auch wenn der Club ab November geschlossen sein musste, die Heizenmännchen waren nicht untätig. Mit Unterstützung der Mitglieder des Handarbeitszirkels und ihren Basteleien und der Spende des ortsansässigen Unternehmens für Verbandstoffe (TZMO) haben wir, rechtzeitig zum Weihnachtsfest, kleine Geschenktüten verteilen

können. Und das an alle Mitglieder, alle Besucher, die Bewohner und Pflegekräfte des Pflegeheims, an die Kinder der Kita St. Martin und nicht zuletzt an unsere Ehrenamtler.

Weitere Ereignisse werfen ihren Schatten voraus, z. B. Ostern. Lasst Euch überraschen.

Auch wenn es wahrscheinlich noch eine Weile dauern wird, wir warten schon sehnsüchtig auf die Wiederöffnung des Clubs mit all seinen Möglichkeiten. Und vielleicht treffen wir den einen oder anderen, der besonders den Sport vermisst, am Seniorenparcours, den wir 2020 besichtigt haben.

Wir wünschen Euch allen, bleibt gesund und, auch wenn es nicht einfach ist, geduldig.

*Elke Schubert und Dagmar Hüske  
– OG 43 Biesenthal*



### INFO

Begegnungsstätte  
16359 Biesenthal,  
August-Bebelstr. 19;  
Tel.: 033 37 / 40 0 51  
Bibliothek  
Tel.-Nr. 0 33 37/45 10 07

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**EVANGELISCHES PFARRAMT***Biesenthal, Schulstraße 14**Tel. 03337 – 3337**Fax 451759**E-Mail: biesenthal@**kirche-biesenthal.de*

Die folgenden Termine gelten vorbehaltlich etwaiger neuer Schutzmaßnahmen des Landes oder der Kommunen zur Eindämmung des Corona-Virus. Alle Andachten und Gottesdienste finden unter Beachtung der landesrechtlichen Schutzmaßnahmen statt und entsprechen dem Hygienekonzept der EKBO.

**Biesenthal**

Karf Freitag | 02.04. | 10.30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag | 04.04. |

10:30 Uhr Gottesdienst

SO | 11.04. | 10.30 Uhr

Gottesdienst

SO | 18.04. | 10.30 Uhr

Gottesdienst

SO | 25.04. | 10.30 Uhr

Gottesdienst

**Rüdnitz**

Karf Freitag | 02.04. | 09.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag | 04.04. |

09:30 Uhr Andacht im Freien, mit Posaunenchor

SO | 11.04. | 09.00 Uhr

Andacht

SO | 18.04. | 09.00 Uhr

Andacht

SO | 25.04. | 09.00 Uhr

Gottesdienst

**Danewitz**

Gründonnerstag | 01.04. |

18.00 Uhr Gottesdienst mit

Abendmahl

Ostersonntag | 04.04. |

08:30 Uhr Andacht im Freien, mit Posaunenchor

**Lanke**

Karf Freitag | 02.04.

14.00 Uhr | Gottesdienst mit

Abendmahl

14.45 Uhr | Posaunenmusik auf

dem Friedhof

Ostermontag | 05.04. |

10:30 Uhr Gottesdienst

**LANDESKIRCHLICHE  
GEMEINSCHAFT***innerhalb der Evangelischen**Kirche Biesenthal**Schützenstr. 36**Tel. 03337/3307*

FR | 02.04. | 15.00 Uhr

Gottesdienst zum Karfreitag

SO | 04.04. | 16.30 Uhr

Ostergottesdienst

MI | 07.04. | 18.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Alkohol-  
kranke Menschen und Angehö-  
rige

SO | 11.04. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 14.04. | 18.30 Uhr

Gesprächskreis „Bibel heute“

SO | 18.04. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 21.04. | 18.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Alkohol-  
kranke Menschen und Angehö-  
rige

SO | 25.04. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 28.04. | 18.30 Uhr

Gesprächskreis „Bibel heute“

Änderungen vorbehalten

aufgrund der Corona-Situation!

Bitte erkundigen Sie sich unter

03337 / 3307 bei Familie Huhn,

ob und wo die Veranstaltungen

stattfinden!

**EV. KIRCHENGEMEINDE  
RUHLSDORF, MARIENWERDER  
UND SOPHIENSTÄDT***Dorfstraße 32, 16348 Marien-**werder OT Ruhlsdorf**Fon: 033395/420**Fax: 033395/711 71**E-Mail: kontakt@kirche-ruhls-**dorf.de, www.kirche-ruhlsdorf.de***KATH. KIRCHENGEMEINDE  
PFARRAMT ST. MARIEN***Bahnhofstraße 162, 16359**Biesenthal, Tel. 03337-21 32***NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE  
BERLIN-BRANDENBURG***Steinstraße 13, in Biesenthal*

Gottesdienstzeiten:

MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Kinder- und Jugendhaus Creatimus Rüdnitz

Öffnungszeiten und Angebote

Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses:

Montag: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Dienstag: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Mittwoch: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Donnerstag: 15.00 bis 19.00 Uhr  
 Freitag: 15.00 bis 19.00 Uhr

- Kostenlose Hausaufgabenhilfe
- Abwechslungsreiches Wochenprogramm
- Gamingtag
- Kochen & Backen
- Töpfern
- Musikangebote

Wenn Ihr interessiert seid, dann kommt vorbei.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich

Pädagogische Mitarbeiter:

Jessy Jordan  
 Ralf Ebeling  
 BFD: Leonard Vogt  
 Freiwilligen Dienst:  
 Anna-Lena Kießling  
 Amtsjugendkordinatorin:  
 Renate Schwieger

Kinder- und Jugendhaus  
 Creatimus  
 Dorfstraße 1  
 16321 Rüdnitz  
 Tel.: 03338769135  
 Handy: 0171 5443498  
 creatimus.ruednitz@gmail.com

Jugendkulturzentrum KULTI  
 Bahnhofsstraße 152  
 16359 Biesenthal  
 Tel./Fax.: 03337/ 41770

Neues aus dem Creatimus

Wir freuen uns sehr, dass wir seit kurzem unser Angebot erweitern konnten. Jetzt dürfen auch wieder alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu uns ins Creatimus kommen. Wir hoffen sehr, dass dies

so bleibt und wir alle nicht von einer „dritten Welle“ überrollt werden. Nur noch zwei Wochen und schon sind wieder Ferien. Wir haben gemeinsam, anhand Eurer Ideen und Vorschläge, ein Ferienprogramm erarbeitet,

welches hoffentlich für alle etwas bietet. Wir freuen uns auf Euch und auf den Frühling und vor allem auf die gemeinsame Zeit im Creatimus.

Das Creatimus- Team

Programm Osterferien 29.03. - 09.04.2021 im CREATIMUS Rüdnitz

Montag 29.03.21	Dienstag 30.03.21	Mittwoch 31.03.21	Donnerstag 01.04.21	Freitag 02.04.21
<b>Ostereier färben und bemalen</b>  15.00 – 19.00 Uhr	<b>Pizza 1 €</b> Und zwar aus dem Lehmbackofen  14.00- 19.00 Uhr	<b>Osterbrunch</b> Lecker Schlemmen und dann das worauf ihr Lust habt  10.00 Uhr – 15.00 Uhr	<b>Findet das goldene Ei*</b> Schatzsuche mit Eiertrudeln und mehr  11.00 – 17.00 Uhr	<b>Karfreitag</b>  - Feiertag- geschlossen
05.04.21	06.04.21	07.04.21	08.04.21	09.04.21
<b>Ostermontag</b>  - Feiertag- geschlossen  15.00 – 19.00 Uhr	<b>Kreativ Tag</b> Labello herstellen, und Graffiti!  15.00 – 19.00 Uhr	<b>Colourplast</b> 1 € Die außergewöhnliche Art kreativ zu sein  14.00 – 19.00 Uhr	<b>Escape Room*</b> Im Creatimus, schafft ihr es zu entkommen?  14.00 – 19.00	<b>Just Dance, Mario Kart und An grillen</b>  1 €  14.00 – 19.00 Uhr

## Früherkennungsuntersuchungen – Ihr Kind ist da – wir gratulieren!

Auch wenn Ihr Kind kerngesund ist und sich prächtig entwickelt – gehen Sie auf jeden Fall zu den Früherkennungsuntersuchungen. Für Babys und Kleinkinder sind insgesamt zehn Untersuchungen vorgesehen. Mit ihrer Hilfe können Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Außerdem sind sie eine gute Gelegenheit, Vertrauen zu einem Kinderarzt zu fassen, bevor der Nachwuchs tatsächlich einmal krank wird. Die ersten beiden „U's“ hat Ihr Baby vermutlich schon im Krankenhaus erlebt; die dritte sollte in der vierten oder fünften Lebenswoche stattfinden. Im ersten Jahr folgen noch drei weitere, bei denen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes überprüft wird. Fragen Sie bei diesen Gelegenheiten ruhig nach, falls Sie etwas nicht verstehen. Und weisen Sie den Arzt darauf hin, wenn Ihnen selbst etwas auffällt, das Sie sich nicht erklären können. Lassen Sie sich auch über die Ernährung Ihres Babys informieren, besonders, wenn in Ihrer Familie Allergien, Asthma oder Hauterkrankungen vorkommen. Sie können zu Hause einen Merkzettel schreiben, damit Sie all Ihre Fragen parat haben. Rufen Sie den Kinderarzt ruhig auch zwischendurch an, wenn Sie etwas beunruhigt. Sie sprechen nicht so gut Deutsch? Fragen Sie nach, ob

ein Mitarbeiter in der Praxis übersetzen kann oder bringen Sie selbst jemanden mit.

Weitere Themen im Elternbrief 1 sind: „Einander kennen lernen“, „Gemeinsam einen Rhythmus finden“, „Warum Babys schreien“, „Drei-Monats-Koliken“, „Wenn's mit dem Stillen mal nicht klappt“, „Unterstützung durch die Hebamme“, „Was ein Baby sonst noch braucht“, „Impfungen“, „Elternzeit“ und „Elterngeld“. Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per E-Mail an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.  
Elternbriefe Brandenburg



## Hort Grundschule Biesenthal

### Liebe Angelika!

Nach nun 40 Jahren Berufstätigkeit ist es soweit: dein Ruhestand steht an!

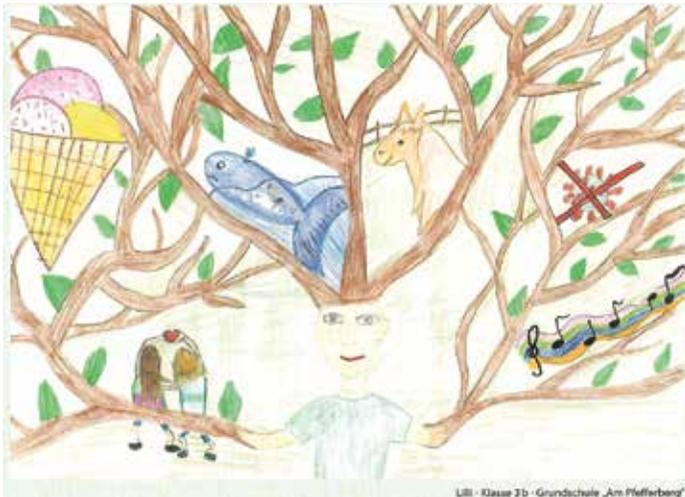
Wir wünschen dir dafür viel Freude, Gesundheit und vor allem: Entschleunigung vom hektischen Arbeits-Alltag. Die Ruhe hast du dir verdient und wir hof-

fen, dass du Zeit für Dinge findest, die dich erfüllen.

Wir danken dir vom Herzen für deine Ehrlichkeit, Offenheit und Aufrichtigkeit. Deine Erfahrung war von unschätzbarem Wert für die Entwicklung des Hortes. Du fehlst uns jetzt schon!



## Der Lieblingsbaum



Lilli - Klasse 3b - Grundschule „Am Pfefferberg“



Maja - Klasse 6b - Nowy Tomysl

Der Lieblingsbaum, den ich  
pflanzte, junger Baum, Dessen  
Wuchs mich freute, Zähl ich  
deine Lenze, kaum. Sind es  
zwanzig heute. Oft im Geist  
ergötzt es mich.  
Über mir im Blauen, Schlankes  
Astgebilde, dich Mächtig  
auszubauen. Lichtdurchwirkten  
Schatten nur Legst du auf die  
Matten, Eh du dunkel deckst die  
Flur, Bin ich selbst ein Schatten.  
Aber haschen soll mich nicht  
Stygisches Gesinde, Weichen  
werd ich aus dem Licht Unter  
deine Rinde. Frische Säfte  
rieseln laut, Rieseln durch die  
Stille. Um mich, in mir webt  
und baut Ew'ger Lebenswille.  
Halb bewusst und halb im  
Traum  
Über mir im Lichten Wird ich,  
mein geliebter Baum, Dich zu  
Ende dichten.  
*Conrad Ferdinand Meyer*  
(1825 - 1898)

So hört es sich an, wenn ein Er-  
wachsener den Baum bedichtet.  
Lilli aus der 3 b malt ihren Lieb-

lingsbaum. Malt ihr Baumge-  
dicht.  
Es wächst und sprießt in den  
Himmel.  
Die Liebe, Freundschaft, die Mu-  
sik, Corona wird einfach wegge-  
strichen, da ist das Pferd, der  
Wal im Meer, traurig mit Plaste  
im Bauch, und am allergrößten  
ist das Eis. Und ich frage, warum  
kein Schoko?  
Wenn aus uns Erwachsenen ein  
Baum wächst, was würde in sei-  
nen Ästen wachsen? Große  
Worte, Differenzierungen, Ideo-  
logie und ich wage zu behaup-  
ten, da wären kein Eis und kein  
Pferd mit wehender Mähne.  
So frage ich euch, Erwachsene:  
Was wächst aus euch? Was  
pflanzt und düngt ihr? In wel-  
chen Gärten zupft ihr Unkraut?  
Was erntet ihr und was weckt  
ihr ein? Welches Glas holt ihr im  
Winter aus dem Keller und ge-  
nießt das Selbstgemachte?  
Wohl dem, der einen Garten und  
Lust am botanisieren hat.

Maja aus Nowy Tomysl malt ein

Bild. Sie ist in der 6. Klasse. Ihr  
Bild ist im Kinderkalender des  
Amtes Biesenthal-Barnim abge-  
druckt. Maja pflanzt als Kind, sie  
ist vielleicht 5 Jahre alt, einen  
Baum.  
Sie gießt ihn, sorgt sich um ihn,  
beschneidet ihn vielleicht, aber  
eher nicht, lässt ihn wachsen,  
kämpft für ihn, als er einem  
Parkplatz weichen soll. 80 Jahre  
später, ist sie Teil des Baumes.  
Der Baum, Teil von ihr.  
„Du bist zeitlebens für das ver-  
antwortlich, was du dir vertraut  
gemacht hast“, lässt Antoine de  
Saint-Exupéry, den Fuchs, im  
kleinen Prinzen, sagen.  
Zeitlebens – eine lange Zeit, ver-  
antwortlich – immer diese  
Pflicht vertraut – ist doch ganz  
schön eng.  
Wer von euch, hat einen Baum  
gepflanzt, wer von euch, ist Teil  
eines ganzen, wer lebt für ande-  
re, wer nur für sich.  
Maja, lebt in Polen und sie wird  
Kämpfe austragen, die unsere  
Mütter und Großmütter ausge-  
fochten haben.

Wir stehen vor anderen Heraus-  
forderungen, anderen Kämpfen,  
...  
Deshalb:

Was keiner wagt,  
das sollt ihr wagen.  
Was keiner sagt,  
das sagt heraus.  
Was keiner denkt,  
das wagt zu denken.  
Was keiner anfängt,  
das führt aus.  
Wenn keiner ja sagt,  
sollt ihr's sagen.  
Wenn keiner nein sagt, sagt  
doch nein.  
Wenn alle zweifeln, wagt zu  
glauben.  
Wenn alle mittun, steht allein.  
Wo alle loben, habt Bedenken.  
Wo alle spotten, spottet nicht.  
Wo alle geizen, wagt zu schen-  
ken.  
Wo alles dunkel ist, macht Licht.  
*Lothar Zenetti*

*Renate Schwieger,*  
Jugendkoordinatorin  
im Amt Biesenthal-Barnim

## Jugendkulturzentrum KULTI

### Öffnungszeiten:

► MO: 14.00–19.00 Uhr (Girls only), DI / MI / DO: 14.00–19.00 Uhr,  
FR / SA: 14.00–20.00 Uhr

### Schlagzeugunterricht (ab 12 Jahre)

► jeden MO | ab 14:00 Uhr, kostenpflichtig (Preise auf Anfrage)

### Nutzung des Bandraumes mit Anlage

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 20:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr oder nach Vereinbarung

### Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

► DI bis SA | zwischen 14:00 und 19:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

### Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

► MO bis FR | nach Vereinbarung, Plätze begrenzt

### Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

► Beratung: jederzeit, einfach ansprechen und immer DO ab 16:30 Uhr oder nach Vereinbarung

*Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*

### ANSPRECHPARTNER/INNEN FÜR DEN JUGENDBEREICH:

**Pädagogische Mitarbeiter:** Sebastian Henning und Jessy Jordan  
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal,  
☎ 03337/41770, 0151/14658624, Fax: 03337/450118  
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de

**BFD:** Marie Bema, **Freiwilligen Dienst:** Arian Reim

**Student für Medienpädagogik:** Dennis Hertzsch

**Amtsjugendkoordinatorin:** Renate Schwiieger,  
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

### Kinder und Jugendhaus Rüdnitz

Dorfstraße 1, 16321 Rüdnitz, ☎/Fax.: 03338/769135

### Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

DI–FR 16:00–21:00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

## Kita Wichtelhaus Tempelfelde



### „Kunterbunt“ im „Wichtelhaus“

Eins, Zwei, Drei ...  
ihr Kinder kommt herbei,  
aus den Federn schnell heraus  
ins lustig bunt geschmückte Haus!

Mit Klingeling und Bumbubum  
zogen wir verkleidet im Raum herum.  
Bei den Großen und den Kleinen  
herrschte ein munteres musikalisches Treiben.  
Luftballons und Konfetti flogen umher,  
Partie feiern fiel uns nicht schwer.  
Mit Spiel und Spaß vertrieben wir uns den Tag,  
so wie ein jeder es gern mag.  
Unsere Eltern sorgten für Naschereien,  
dies durfte natürlich nicht fehlen beim Feiern.

Die Faschingsparty wurde ein gelungenes Fest; alle waren lustig  
und fanden es nett.

*Ein fröhliches „Helau“ aus der Kita in Tempelfelde*



## Neues aus dem KULTI 2021

Lang ist es her, dass das Kulti die Jugendlichen ab 14 Jahren willkommen heißen durfte. Seit ein paar Wochen ist es wieder so weit.

Wir freuen uns also auf alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren, die mit und bei uns ihre Zeit verbringen wollen.

Weiterhin ist das Kulti jeden Montag für alle weiblichen Besucher geöffnet.

Bisher haben wir schon einiges machen können. Darunter wurde zum Beispiel gebacken und getanzt. Gern können alle Mädels weitere Vorschläge und Ideen für die Tagesgestaltung an uns herantragen.

Außerdem liegt im Kulti immer ein kleines Wochenprogramm auf dem Tisch.

Hier können sich alle Kinder und Jugendlichen beteiligen und bei Interesse die Angebote mitmachen. Auch hier sind weitere Ideen und Vorschläge willkommen.

Das Team vom Autohaus Zemke war uns ebenfalls besuchen um den neuen Kickertisch einzuweihen. Gespendet wurden außerdem ein neuer Kühlschrank und ein neuer Herd. Dafür möchte sich das Kulti auch hier noch einmal bedanken.

### Der KULTI- Online Server

Online stehen für Kinder und Jugendliche, die nicht die Einrichtung besuchen können, ein paar Angebote zur Verfügung.

Ein Angebot ist das Spiel Minetest, auf einem eigenen Server. Auf einer freien Fläche kann man alles bauen, was man möchte, es ist möglich, sich frei zu bewegen und seine Kreativität zu entfalten. Bei Minetest ist es möglich seine eigene Welt zu kreieren und verschiedene Welten zu bebauen. Es können Häuser gebaut oder virtuelle Computermaschinen wie Legoteile zusammengesetzt werden. Stück für Stück wird auf diesem Server das „Traum-“Biesenthal gebaut, ein Biesenthal wie es sich die Kinder und Jugendlichen vorstellen.

### Beratungsangebot im Jugendzentrum:

Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal Beratungsangebote zu nutzen. Wir helfen bei der Ausbildungssuche, beim Bewerbungsschreiben, bei persönlichen Problemen zum Beispiel mit Freunden oder Familie, Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit.

Weitere Informationen über unsere Angebote unter [www.kultibiesenthal.de](http://www.kultibiesenthal.de) oder der Telefonnummer 0151/14658624. Wir wünschen allen ein tolles Osterfest und weiterhin viel Gesundheit.

*Das KULTI- Team*

Jugendkulturzentrum KULTI



Osterferien & Nachhaltigkeit im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal, Bahnhofstr.152 16359 Biesenthal

1. Woche - 29.03.2021 – 03.04.2021

Montag 29.03.21	Dienstag 30.03.21	Mittwoch 31.03.21	Donnerstag 01.04.21	Freitag 02.04.21	Samstag 03.04.21
Osterseife  selber herstellen	Osterschatzsuche  mit spannenden Rätseln	Eier kreativ gestalten  „Geschenke selbst machen“	Osterfrühstück  selbst backen lecker & gesund	Feiertag geschlossen	Ostergames  Ab 14:30 Uhr  Schutz- und Hygienekonzept wird eingehalten! Änderungen vorbehalten!
Ab 14 Uhr	Ab 15:30 Uhr	Ab 15 Uhr	09:00 bis 16:00 Uhr		

2. Woche - 05.04.2021 – 10.04.2021

Montag 05.04.21	Dienstag 06.04.21	Mittwoch 07.04.21	Donnerstag 08.04.21	Freitag 09.04.21	Samstag 10.04.21
Feiertag geschlossen	Was ist überhaupt Nachhaltigkeit für uns* genau?  *Kinder, Jugendliche in Biesenthal und im KULTI  Vorstellen des Projekt  „es krabbeln und summt“  Insektenfreundliche Jugendeinrichtung  ab 16:00 Uhr	Wir sprechen über Projekte im KULTI 2020 (JUGENDHAUSHALT)  Was wollen wir 2021 anschaffen  Wir erstellen ein Plakat  ab 15.30 Uhr	Minecraft/ Minetest Wettbewerb  Aufgabe in Zweiergruppen:  Kurzes Gespräch, was erwarten wir.  1. Plan machen  2. „ökologisches Jugendzentrum, Schwerpunkt Windenergie“ bauen (1 Stunde)  3. erklären was gebaut wurde - mit tollen Preisen (Anmeldung) ab 14:00 Uhr	Minecraft/ Minetest Wettbewerb  Aufgabe in Zweiergruppen:  Kurzes Gespräch, was erwarten wir.  1. Plan machen  2. „ökologisches Jugendzentrum, Schwerpunkt Windenergie“ bauen (1 Stunde)  3. erklären was gebaut wurde - mit tollen Preisen (Anmeldung) ab 14:00 Uhr	Vogelhaus bauen  -Wir bauen Vogelhäuser und bringen diese im Gelände an-  ab 14:00 Uhr  Schutz- und Hygienekonzept wird eingehalten! Änderungen vorbehalten!
	Infos und Gespräche auch <u>online</u> möglich. Bitte vorher Kontakt 0151/14658624		Mit Minetest ist Teilnahme auch <u>online</u> möglich. Bitte vorher Kontakt 0151/14658624		

\*Nachhaltig bedeutet, dass wir Menschen uns so verhalten sollen, dass alle Lebewesen auf der Erde auch in Zukunft gut leben können. Quelle: naturdetektive.bfn.de/

## HEIMATGESCHICHTLICHER BEITRAG

## Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

Nachfolgend setze ich meine Artikel über ehemalige Geschäfte in der Breiten Straße fort.

Auf dem Grundstück des Hauses Nr. 62 befand sich einige Jahre eine Schmiede.

Am 25.04.1904 stellte der Schmiedemeister Carl Schmock einen Antrag bei der Stadtverwaltung, dass er beabsichtigt, den auf seinem neu erworbenen Grundstück befindlichen Stall, in eine Schmiede umzubauen. Am 13. Juni 1904 war die Schmiede bereits abnahmefähig.

Am 29. Juni 1938 wurde beschlossen, die Tankstelle von dem Markt zu Herrn Schmock auf die Straße vor seinem Hause zu verlegen. Die Tankstelle wurde zwar vom Markt entfernt, aber nicht vor dem Grundstück von Herrn Schmock aufgebaut. Nach Kriegsausbruch wurde auch Herr Schmock zur Wehrmacht eingezogen. Er verlor sein Leben im Krieg.

Einige Jahre nach Kriegsende übernahm der Schmiedemeister Herr Wandrey das Grundstück und betrieb das Schmiedehandwerk bis zur Aufgabe; ca. Anfang der 80-er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Das nachfolgende Grundstück Nr. 61 gehörte dem Landwirt Herrn Heinrich. Über die Nr. 60 habe ich bereits vor einiger Zeit geschrieben.

Das nächste Haus, Nr. 59 hatte eine wechselvolle Geschichte.

Der zuerst bekannte Eigentümer dieses Grundstücks war Herr Wilhelm Altmann. Zu dieser Zeit befand sich an gleicher Stelle ein kleines Einfamilienhaus.

Im Jahre 1902 wechselten die Eigentümer. Der Friseurmeister Otto Jung beantragte bei der Stadt, mit Datum vom 9. Juni 1902, sein Wohnhaus umzuändern.



dem.

1. Eine massive Ausführung des Giebels in der Kurzen Straße
2. Massive Untermauerung
3. Aufmauerung eines massiven Drempels an der Front
4. Versetzung und Erneuerung mehrerer Innenwände zur Ladeneinrichtung und zu Wohnzwecken.

Dieses Bauvorhaben ging nicht in Erfüllung.

Ein neuer Eigentümer wird genannt, Friseurmeister Herr Sabe. Er beantragt mit Datum vom 8. Juli 1902 die Erbauung eines zweistöckigen Wohnhauses. Die Consenserteilung vom 14. Juni 1902 hebt sich hiermit auf, da die Beschaffung des alten Gebäudes einen Umbau nicht mehr möglich macht. Bereits am 18. Juli 1902 wurde mit dem Neubau begonnen. Schon am 19.09.1902 beantragte Herr Sabe die Rohbauabnahme. Den Balkon ließ der Eigentümer ohne polizeiliche Genehmigung anbringen. Daraufhin erhielt er ein Zwangsverfahren.

Der Antrag auf Gebrauchsab-

nahme erfolgte am 9. März 1903. Mit den Putzarbeiten wurde am 17. Mai begonnen.

Nach Fertigstellung des Hauses eröffnete Herr Sabe sein Friseurgeschäft, was auch nicht von langer Dauer war.

Nachfolgend eröffnete Herr Lehmann ein Schuhgeschäft. Nach erneutem Wechsel eröffnete der Kaufmann Hans Triebwasser sein Geschäft mit Lebensmitteln.

Ihm folgte die Firma „Butter Nordstern“, welche in den zwanziger Jahren das Geschäft zum Markt verlegte.

Außerdem wohnten in dem Haus noch einige Handwerker, ein Schuhmachermeister Franz Krause, mit gleichem Beruf Karl Kienitz.

Nachdem die Firma „Nordstern“ das Geschäft in diesem Hause aufgab, übernahm das Ehepaar Borchert die Räumlichkeit. Sie betrieben hier ein Milch- und Buttergeschäft. Die Familie Borchert wohnte mit ihren 3 Söhnen auch in diesem Haus. Das Ehepaar war jüdischer Herkunft. Bis 1936 konnten sie unter großen Schwierigkeiten ihr Geschäft halten. Im selben Jahr mussten sie das Geschäft schließen.

Die Familie wurde von der Gestapo verhaftet. Sie wurden ins KZ nach Auschwitz abtransportiert, wo das Ehepaar mit ihren 3 Söhnen ermordet wurde.

Herr Peper aus Sophienstadt übernahm das Geschäft. Er richtete sich hier einen Obst- und Gemüseladen ein. Er kam jeden Tag mit seiner Kutsche und seinem Pferd von Sophienstadt nach Biesenthal.

Nachdem er aus Altersgründen aufgeben musste, übernahm das Ehepaar Stieg das Geschäft. Auch sie gaben nach einigen Jahren aus Altersgründen das Geschäft auf.

Anschließend übernahm die HO das Geschäft, aber nicht von langer Dauer. Nach Schließung des Geschäfts wurden die Räumlichkeiten zur Wohnung umgebaut.

Der bisherige Eigentümer war Herr Reitingner aus Österreich. Zur Zeit der DDR wurde das Grundstück von der Stadt Biesenthal verwaltet. Nach der Wiedervereinigung erhielt Herr Reitingner sein Grundstück zurück.

Es scheint, als hätte sich jetzt ein neuer Eigentümer des Grundstücks angenommen, da zurzeit Bautätigkeiten sichtbar sind.

Gertrud Poppe  
Ortschronistin Biesenthal  
März 2021

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimat-Geschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet unter [www.heimatverein-biesenthal.de](http://www.heimatverein-biesenthal.de)

G. Poppe





## Aus der Arbeit der Trampe Gemeindevertretung

Am 27. Dezember 1950 fand in Trampe die letzte Gemeindevertreterversammlung des Jahres statt. In einer Aussprache erläuterte der Gemeindeälteste die politische Lage in der DDR und wies insbesondere auf die Bestrebungen der Regierung zur deutschen Wiedervereinigung hin. Die Gemeinde selbst forderte in einem Schreiben an die westdeutsche Regierung in Bonn diese dazu auf, zum Brief des DDR-Ministerpräsidenten Grotewohl an die Bundesregierung Stellung zu nehmen.

Der nächste Tagesordnungspunkt befasste sich mit Wohnungsfragen. Durch den Zugang der vielen Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten war die Wohnungsnot immer größer geworden.

Gerade sehr viele alleinstehende Frauen mit mehreren Kindern, die sogenannten „Kriegerwitwen“, suchten händeringend nach geeignetem, beheizbarem Wohnraum in der Gemeinde. Dabei waren die sogenannten „Altsitzer“, also die Alteingesessenen, nicht immer bereit, Wohnraum an die o. g. abzutreten. Die Lage entspannte sich erst mit der Fertigstellung der ersten „Neubauerngehöfte“.

Die Gemeindevertretung befasste sich auch mit der Wieder-



Geschichten aus  
Vergangenheit  
und Gegenwart

### TRAMPER GESCHICHTEN

gesammelt von  
Heinz Wieloch

herstellung des Dorfangers gegenüber dem Materialwarenladen Schulze. Vor dem Gutsarbeiterhaus, einem Feld-

steinbau, errichteten die Bewohner vor ihren Wohnungen einen Drahtkäfig mit Hühnerstall. Und da ja jeder aus zusammengesuchtem Material seinen in Trampe so bezeichneten „Hocken“ recht und schlecht zusammengezimmert hatte, bot sich dort ein sehr abenteuerliches Bild. Der Grund zur Errichtung dieser Baulichkeiten war, dass in dieser Zeit noch sehr viel Geflügel und Eier „geklaut“ wurden und deswegen hatte man an diesem Standort Tag und Nacht sein „Auge“ drauf.

Zu einem weiteren Tagesordnungspunkt fragte die SED-Kreisleitung Oberbarnim an, ob eine Jugendbücherei in Trampe durch sie eingerichtet werden sollte. Dazu teilte die Gemeinde mit, dass schon zwei Büchereien vorhanden seien.

Weiterhin wurde sodann eine Genehmigung zur Errichtung eines Fuhrbetriebes erteilt und der Neubauer Fricke beantragte eine Umgemeindung nach Gersdorf. Zum Schluss dieser Sitzung wurde den Einwohnern der Gemeinde bekanntgegeben, dass Anträge an die Gemeindevertretung nur Donnerstag abends im „Aufklärungslokal“ (alte Schule) entgegengenommen werden.

Die Sitzung der Gemeindevertretung am 9. Januar 1951 hatte die Wahlvorschläge zum Bürgermeister für Trampe zum Haupt-

inhalt. Es waren zwei Wahlvorschläge vom Gemeindeältesten eingereicht worden. Vorschlag 1 beinhaltete den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU mit Oskar Schmalenberger. Vorschlag 2 kam von der Fraktion der SED mit Paul Scholz als Kandidaten. Der Gemeindeälteste schlug vor, über diese Vorschläge offen abstimmen zu lassen. Dazu sollten je zwei weitere Vertreter der anderen in der Gemeindevertretung vertretenen Organisationen mit abstimmen. Der Fraktionsführer der CDU wies darauf hin, dass solch ein Abstimmungsverfahren ungesetzlich und undemokratisch sei und es entwickelte sich ein sehr emotionales Wortgefecht. Die CDU-Fraktion lehnte den Vorschlag der SED-Fraktion ab und verließ unter Protest den Sitzungssaal.

Daraufhin ließ der Gemeindeälteste über die Vorschläge abstimmen und siehe da, es kam eine „Mehrheit“ für den SED-Kandidaten zustande.

Soweit nun zu einer „demokratischen“ Gepflogenheit in dieser Zeit. Es ist nur verwunderlich, dass es zu dieser Wahl keine Einsprüche gab. Zumindest fand ich keine Aufzeichnungen darüber. Eines aber hatte man erreicht, das Dorf spaltete sich in zwei Lager. Zukünftig erhielten immer mehr „Parteigänger“ die Oberhand in der Gemeinde und die Fluchtbewegung in den Westen verstärkte sich von Jahr zu Jahr.

Heinz Wieloch,  
Februar 2021



## Ideen für mehr Kraft und Zuversicht

### Wie kann man Krisen aushalten?

Krisen wie die jetzige Pandemie sind eine riesige Herausforderung für uns alle. Mental kommen wir gerade völlig an unsere Grenzen und haben große Sorgen und Ängste. Ich möchte mit diesem Beitrag helfen und ein paar Ideen teilen, die helfen können, wieder mehr Kraft und Zuversicht zu bekommen.

In Krisen versucht jeder auf seine Art zu funktionieren und durchzukommen. Viele von uns leben jetzt in einem Ausnahmezustand. Es gibt die, die sich in systemrelevanten Berufen aufopfern und für ihre Mitmenschen über ihre Kräfte hinaus arbeiten. Dann gibt es die, die so gern arbeiten würden, durch den Lockdown aber nicht können. Und es gibt noch viele, die allein leben und sich derzeit völlig isoliert und einsam fühlen. Die meisten von uns haben jetzt Zukunftsorgen oder gar Existenzängste.

Wie gehen wir damit um? „Augen zu und durch“ lautet oftmals die Devise. So haben wir das gelernt. Nicht jammern, sondern zusammenreißen und durchhalten. Das ist auch eine gute Strategie. Ich möchte sie jedoch um eine Kleinigkeit ergänzen. Eine Kleinigkeit, die, wenn man sie öfter anwendet, ein wenig mehr Ruhe und Zuversicht

geben kann.

Vielleicht probieren Sie mal aus: „Augen zu, um mich selbst kümmern – und dann erst durch.“ Die Idee dahinter: Wenn wir uns um uns selbst kümmern, steigt die Chance, dass wir uns etwas besser fühlen. Doch wie soll das gehen? Wenn ich keine Zeit habe oder kein Geld oder beides nicht?

### Hier kommen drei einfache Tipps:

- 1.) Mit „Kümmern um mich selbst“ meine ich ganz einfache Dinge. Es sollte etwas sein, das Freude macht und wenig Aufwand. So kann ich mir jeden Tag morgens beim Aufwachen bewusst Aktivitäten überlegen, die mir gut tun. Ich könnte öfter als bisher raus in die Natur gehen und ganz bewusst bemerken, wie gut die Bewegung tut und wie schön alles um mich herum ist. Ich kann mir Zeit freischaufeln für ein Bad. Oder ich nehme mir Zeit für ein gutes Buch oder einen Film, der unterhaltsam, lustig oder positiv ist. Wenn wir das regelmäßig und bewusst in unseren Alltag einbauen, sorgen wir gut für uns und können damit unsere Stimmung heben.
- 2.) Möchten wir Wut, Angst und negative Gedanken beruhigen,

gibt es eine ganz einfache, wirkungsvolle, Jahrtausende alte Methode: Wir versuchen uns am Tag zwischendurch auf den Atem zu konzentrieren. Das kann beim Aufwachen sein, beim Einschlafen, oder wenn wir gerade unruhige Gedanken haben, wütend oder ängstlich sind. Das Konzentrieren auf den Atem hilft solche Gedankenkreisele zu unterbrechen und sich zu entspannen. Am besten finde ich dafür einen ungestörten Platz, mache es mir bequem und atme langsam und tief 10 bis 20-mal ein und aus. Dabei zähle ich bei jedem Ein- und Ausatmen bis 4. Immer wieder. Wenn Gedanken kommen ist das ok, dann bringe ich den Fokus einfach wieder zurück auf den Atem. Zu Beginn ist das ungewohnt und es kommen schnell Gedanken dazwischen. Das bessert sich mit ein bisschen Übung. Machen Sie gern mal einen Vorher-Nachher-Test und vergleichen Sie, wie Anspannung oder Unruhe nach so einer Atemübung leichter werden können.

- 3.) „Kümmern um mich selbst“ heißt für mich auch – ich achte darauf, welche Nachrichten ich mir anhöre, welche Filme ich schaue und wo-

rüber ich mit wem spreche. Vielleicht ist es Ihnen auch mal so gegangen: Sie haben sich mit guter Laune vor den Fernseher gesetzt. Doch nach all den schlechten Corona-Nachrichten haben Sie sich verunsichert und schlecht gelaunt gefühlt. Sie haben einen spannenden Film geschaut. Doch anstatt abgelenkt und unterhalten zu sein, fühlen Sie sich danach unruhig und angespannt. Oder Sie sprechen mit Freunden und Bekannten über die derzeitige Lage oder generell über Krankheiten und plötzlich fühlt sich das Gespräch nicht mehr angenehm an.

Wie wäre es, wenn Sie genau überlegen, ob Ihre Gespräche und Fernsehsendungen positive oder negative Auswirkungen auf Sie haben? Falls Sie sich dann ganz bewusst für positive Themen entscheiden – die Nachrichtensendung ausschalten, das Gesprächsthema wechseln – dann kümmern Sie sich um sich. Und mit positiverer Stimmung lassen sich schwierige Zeiten viel besser durchstehen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Ausprobieren von „Augen zu, um mich selbst kümmern – und dann durch.“

*Herzlichst, Katja Kühne*

## Fundgegenstände bitte im Amt Biesenthal-Barnim abholen

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Krankenkasse Karte IKK Brandenburg /Berlin für ein Kind. Geburtsdatum 17.07.2015

Zur Abholung melden Sie sich beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, Telefon: 03337/459966.

Das Amt bewahrt die Fundgegenstände ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen in das Eigentum des Finders oder des Amtes über.

## INKLUSION WOLLEN UND KÖNNEN AKTIV LEBEN MIT HILFSMITTELN!

Die **EUTB** Barnim lädt ein:  
Beschaun und Bestaunen von Hilfsmitteln rund um  
Mobilität, Kommunikation, Sehen und Sport.

### Mit Gästen:

Marianne Buggenhagen (Sportlerin),  
Herr Daniel Kurth (Landrat Barnim)  
Herr Alfons Polczyk (BMAS)



**Wann?**  
07.05.2021  
ab 16 Uhr

**Wo?**  
Gemeindezentrum  
Dietrich-Bonhoeffer-Haus  
Potsdamer Allee 35  
16227 Eberswalde

Kontakt für Rückfragen:  
Tel. 03338/7515210, Mail: [info@lvkm-bb.de](mailto:info@lvkm-bb.de)

- Für eine Übersetzung in die **Deutsche Gebärdensprache** ist gesorgt.
- Zögern Sie bitte nicht, uns weitere Bedürfnisse der **Barrierefreiheit** mitzuteilen.
- Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der **Hygiene-Maßnahmen** statt.



## Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen durch die EUTB Barnim

Die EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung Barnim bietet Menschen mit oder drohender Behinderung und deren Angehörigen eine **kostenfreie und unabhängige Beratung**. Jede(r) Ratsuchende(r) bekommt hier Hilfe und Unterstützung zu allen Fragen rund um das Leben mit einer Einschränkung.

Gerne beraten wir Sie in unserer Beratungsstelle für den Landkreis Barnim:

- Hilfe und Unterstützung zu Fragen beispielsweise von Assistenzleistungen, Hilfsmitteln, Kuren, Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten, Pflege, Schwerbehinderung, Teilhabemöglichkeiten
- Hausbesuche bei Bedarf

**Beratungsstelle:**  
Karl-Marx-Str. 30  
16321 Bernau  
Tel.: 03338/ 75152-10  
0159/ 04862332

**Öffnungszeiten:**  
Montag und Dienstag von 10.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr  
[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)  
[www.lvkm-bb.de/eutb-beratungsstellen.html](http://www.lvkm-bb.de/eutb-beratungsstellen.html)

Bei Wunsch nach einem persönlichen Beratungsgespräch (unter Beachtung der Hygienevorschriften) bitten wir Sie aufgrund des Infektionsschutzes um eine Terminvereinbarung. Telefonische sowie elektronische Beratung sind selbstverständlich in den Öffnungszeiten weiterhin ohne Voranmeldung möglich.

## NOTDIENSTE

### Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

16359 Biesenthal, August-Bebelstr. 19; ☎ 033 37 / 40 0 51

#### Öffnungszeiten:

Montag 13.00 - 17.00 Uhr  
Mittwoch 13.00 - 17.00 Uhr

### ➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Regionaleitstelle Nordost** (speziell für die Bürger aus Melchow):  
☎ 03334/30480 und 03334/19222

#### Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr  
MI, FR 13:00–07:00 Uhr  
SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078  
Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063  
Praxis Naber ☎ 03337/3179

### ➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Stadt-Apotheke, Am Markt 5	02.04.   15.04.   28.04.
Barnim-Apotheke, Ruhlsdorfer Str. 4	08.04.   21.04.

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnim-Apotheke: ☎ 03337/40500 | Stadt-Apotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:  
<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

### ➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

**Tierarztpraxis Biesenthal**, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:  
Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

**Tierarztpraxis Melchow**, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:  
Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

### ➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

## NACHRUF

Am 12. März 2021 verstarb der Kamerad

## Alfred Dehnert

Brandmeister  
im Alter von 94 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr, sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

*Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des  
Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss,  
die ehrenamtlichen Bürgermeister,  
der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung*

## Stellungnahme – Wiederinbetriebnahme des „Barnimer Feldmark Kurier“ (RB 25)

Sehr geehrter Herr Minister Guido Beermann, aktuellen Beiträgen in der Presse und in den Sozialen Medien ist zu entnehmen, dass seitens verschiedener regionaler Akteure Bemühungen zur Reaktivierung des Streckenabschnitts Werneuchen-Tiefensee sowie zur Aufnahme der Wriezener Bahn in das Infrastrukturprojekt i2030 bestehen. Nach unserem Kenntnisstand wurden schon diverse argumentative Ansatzpunkte, die für diese Forderungen sprechen, durch die Anrainerkommunen an Sie kommuniziert.

Auch uns als Verein, der sich seit den 1990er Jahren für eine Nachhaltige Entwicklung der Regionalparkregion „Barnimer Feldmark“ einbringt, ist es ein Anliegen, zu dieser Materie Stellung zu nehmen. Ein besonderer Fokus liegt für uns diesbezüglich auf der Steigerung der Erlebbarkeit der Regionalparkregion für ihre Bewohner:innen und Besucher:innen. Dies entspricht einem der Hauptziele der Regionalparkidee, wie sie im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg festgehalten ist (G 9.2).

In den vergangenen Jahren wurden unter Federführung und / oder Mitwirkung des Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. eine Vielzahl an Projekten durchgeführt, die dem genannten Ziel dienlich sind. Einige dieser Pro-



jekte sind auf eine bessere Anbindung durch den ÖPNV, insbesondere durch den SPNV, angewiesen, um ihre volle Wirkung bezüglich der Erreichung des genannten Ziels zu entfalten. Zu nennen sind hier beispielsweise folgende Projekte:

- Sanierung des Gutsparks Tiefensee und Wiederherstellung der Wegeführung im Gutspark Hirschfelde, beides kulturhistorisch bedeutsame Landschaftselemente mit einem unausgeschöpften Potential als Ausflugsziel (Haltepunkt Tiefensee bzw. Werftpfuhl).
- Entwicklung touristischer Wander- und Radrouten, z. B. im landschaftlich reizvollen Gamengrund (insbesondere Haltepunkt Tiefensee).
- Zusammenarbeit mit Anbieterinnen im Bildungsbereich

und Gastgewerbe bei der Durchführung von Veranstaltungen und Verteilung von Informationsmaterialien unseres Vereins, z. B. der Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein, dem Gasthaus „Am Berg“ und dem Country Camping Tiefensee (Haltepunkte Werftpfuhl bzw. Tiefensee).

Mit der Wiederinbetriebnahme des „Barnimer Feldmark Kurier“ (RB 25) würde die nördliche Regionalparkregion einer breiteren Zielgruppe zugänglich gemacht werden, insbesondere Berliner:innen, die über keinen PKW verfügen und die stadtnahen Freiräume umweltbewusst entdecken wollen.

Darüber hinaus wäre dies die Grundlage für die Entwicklung weiterer touristischer Angebote und die Weiterentwicklung der

vorhandenen Strukturen im (Gast-)Gewerbe.

Vor diesem Hintergrund unterstützen auch wir, stellvertretend für unsere kommunalen und privaten Mitglieder, die Forderungen zur Wiederbelebung der Wriezener Bahn.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung,  
Torsten Jeran,  
Vereinsvorsitzender

Torsten Jeran  
Regionalpark Barnimer  
Feldmark e. V.

Telefon: 03 33 94/536 0  
E-Mail: [info@feldmaerker.de](mailto:info@feldmaerker.de)

Der Regionalpark Barnimer Feldmark e. V. ist ein Verein, der sich für die nachhaltige Entwicklung des nordöstlichen Berliner Stadt-Umland-Bereiches in Kooperation mit Kommunen, Bezirken und Landkreisen einsetzt. Zu diesem Zweck werden durch den Verein Projekte und Veranstaltungen zur Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung der Naherholung initiiert und durchgeführt.

Mitglieder des Vereins sind unter anderem die Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, zahlreiche Brandenburger Kommunen sowie Landwirte, Naturschützer und Touristiker aus der Barnimer Feldmark. Mehr unter [www.feldmaerker.de](http://www.feldmaerker.de).

